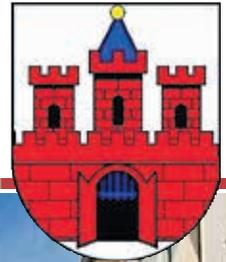


# AMTSBLATT

## der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

## Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters



Lichterglanz gibt es auch zu diesem Christfest. Das Corona-Virus verändert die Weihnachtszeit, aber es gibt auch Beständiges.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, jeder Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Sicherheit, wir wollen wissen, was ist und, was sein wird. Wir wollen Menschen in den Arm nehmen und auch in den Arm genommen werden. Wir wollen planen und in gefestigten Strukturen leben. Dieses Grundbedürfnis ist in den vergangenen Monaten bei uns allen immer seltener erfüllt worden. Unser Leben wird aktuell durch den Corona-Virus geprägt. Ein Wort, das bei vielen Menschen gemischte Gefühle hervorruft, denn emotional sind wir mittlerweile erschöpft. Wir alle fragen uns, wann wir zum Alltag zurückkehren können, zurück in gewohnte Abläufe, zurück zur Sicherheit? Es gibt Anzeichen, dass der Tag, an dem diese Sicherheit in unser Leben zurückkehrt, absehbar ist. Nach heutigem Stand soll im Januar mit den ersten Impfungen gegen das Corona-Virus begonnen werden. Die Entwicklung dieses Impfstoffs lässt uns alle hoffnungsvoll in das neue Jahr blicken. 2021 verspricht Licht, wo 2020 häufig Schatten war.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3.

### Im Überblick



- Laub-Bilanz des Betriebshofes aus den Herbstmonaten Seite 9
- Neues Online-Angebot zu Energie und Klimaschutz Seite 10
- Rathaus und Jakobskirche leuchteten in Orange Seite 11
- Stadtbibliothek baut Bestand an hybriden Medien aus Seite 12
- Lego-Aktion „Köthener Stadtrampen“ gestartet Seite 14
- Feuerwehr Köthen verfügt über neuen Einsatzleitwagen Seite 14
- Spendenaufruf: Felix-Friedheim-Platz soll „Perle“ bekommen Seite 15
- Weihnachtsgrüße aus den Ortschaften Seite 27
- MDR-Musiksommer macht wieder in Köthen Station Seite 29
- Digitaler #BLICKWECHSEL ist online zu sehen Seite 32

# Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de).

## Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397  
E-Mail: [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de)

### Sprechzeiten:

Gebührenkasse: zu den regulären Sprechzeiten  
Standesamt: Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

### Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)  
+ Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)  
Termine können montags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch abgesprochen werden. BürgerInnen können hierfür die Rufnummern 03496 425 207; -232; -221 sowie -205 nutzen.

### Wohngeldstelle:

Termine können unter [wohngeld@koethen-stadt.de](mailto:wohngeld@koethen-stadt.de) oder unter 03496 425-127; -137; -139 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.  
Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

## Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

## Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260

### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr  
(Mittwoch geschlossen)

E-Mail: [Stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:Stadtbibliothek@koethen-stadt.de)

## Köthen-Information und Veranstaltungskasse

Die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm ist unter der Telefonnummer 03496 405775 erreichbar.

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 -17.00 Uhr  
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

## Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

## Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

## Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

### Öffnungszeiten:

März bis September 09.00 - 18.00 Uhr  
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

## Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr  
Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr

### In den Ferien:

Mo. bis Fr.: 10.00 - 20.00 Uhr  
Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

## Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: [n.anhalt@koethen-stadt.de](mailto:n.anhalt@koethen-stadt.de)

## Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement  
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)

Zi: 112 (barrierefreundlich)

Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 425 6169

E-Mail: [k.laurich@koethen-stadt.de](mailto:k.laurich@koethen-stadt.de)

## Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

## WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 03496 555820 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 46110425 oder 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

# AUF EIN WORT

## Fortsetzung Titel

Zuvor bedarf es durch den erneuten Lockdown jedoch nochmals einer gemeinsamen Anstrengung. Eine Formulierung, die sich in den vergangenen Monaten zusehends abgenutzt hat, in diesem Fall aber zutrifft. Weihnachten ist nicht nur das Fest der Liebe, sondern auch ein Fest der Familie. Gemeinsam mit Oma, Opa, Kindern und Enkeln unter dem Weihnachtsbaum genießen wir in diesen Tagen die Geborgenheit und Sicherheit der Familie. Ich bitte Sie jedoch, liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr abzuwägen. Zusätzlich zu den geltenden Vorschriften, sollte sich jeder die Frage stellen, was für ihn persönlich in diesem Jahr kann und was muss. Das wohl beste Geschenk für uns alle zu diesem Weihnachtsfest ist ein verantwortungsvoller Umgang aller mit diesem Weihnachtsfest.

Auch, wenn das jetzt viele ernste Worte waren, so möchte ich Ihnen natürlich ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das nächste Jahr wünschen. Ja, diese Weihnacht wird unweigerlich anders. Und dennoch gibt es auch Beständiges, an dem das Virus nichts ändern wird. So haben wir die Sicherheit, dass „Last Christmas“ im Radio rauf und runter gespielt werden



wird. Wir können mit Sicherheit sagen, dass der Baum im heimischen Wohnzimmer wunderschön funkeln wird und sich unter ihm viele bunte Pakete finden werden. Plätzchenduft wird die Küche erfüllen, Kinder werden lachen und wir werden unsere Verwandten sehen können – wenn auch vielleicht nicht alle an einem Abend.

Das schönste an diesen Tagen wird sein, dass wenn wir gemeinsam singen, lachen oder einander einfach nur zuhören, wir nicht an einen Virus denken werden. Auch dieses Weihnachtsfest wird uns die Sicherheit geben, damit wir für einige Stunden alle Sorgen hinter uns lassen können. Eine letzte wichtige Sicherheit möchte

ich Ihnen in dieser Zeit der Unsicherheit noch mit auf den Weg geben: Ich glaube fest daran – und die wissenschaftlichen Entwicklungen bestärken mich darin –, dass 2021 ein deutlich besseres Jahr wird als 2020. Lassen Sie uns alle dazu beitragen, Sie als Bürger und wir als Kommune. Der Weg mag noch steinig sein, aber wir haben jetzt alle ein Ziel im Blick.

*Ihr Bernd Hauschild*

*Oberbürgermeister Stadt Köthen (Anhalt)*

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

IMPRESSUM

### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

**Redaktion:** Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: [presse@koethen-stadt.de](mailto:presse@koethen-stadt.de)

**Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.**

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.06.2016 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Nachruf Wolfgang Lorenz Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 7
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Januar/Februar 2021 Seite 7
- Weihnachtsgruß der Stadtverwaltung Seite 8

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.06.2016

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 und 13a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Köthen (Anhalt) (Vergnügungssteuersatzung) beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.06.2016 wird wie folgt geändert:

1.)

§ 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 1. wird die Zahl „14 v. H.“ durch die Zahl „16 v. H.“ ersetzt.
- b) In Satz 1 Nr. 2. wird die Zahl „14 v. H.“ durch die Zahl „16 v. H.“ ersetzt.

2.)

§ 15 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 Nr. 1. wird der Betrag „10,00 €“ durch den Betrag „13,00 €“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 11.12.2020



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)

### § 1

#### Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:  
„Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.“
2. Punkt I. der Gliederung erhält folgende Fassung:  
„I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosenunterkunft“
3. Die Bezeichnung zu § 1 erhält folgende Fassung:  
„§ 1  
Rechtsform/Zweckbestimmung“
4. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Stadt Köthen (Anhalt) betreibt eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.“
5. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Die Obdachlosenunterkunft dient ausschließlich der vorübergehenden und notdürftigen Unterbringung von Personen, die unfreiwillig obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine ordnungsgemäße Unterkunft oder eine Wohnung zu beschaffen.“  
§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die Obdachlosenunterkunft untersteht der Aufsicht und der Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt).“
7. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Unterzubringende Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung der Stadt Köthen (Anhalt) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen.“  
§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Bezug bestimmter Räume, die alleinige Nutzung und den ständigen Verbleib in der zugewiesenen Unterkunft.“
9. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.“
10. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„(5) Eine Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft ist ausschließlich Personen vorbehalten, die eine eigenständige Selbstversorgung absichern können.“  
§ 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- „(2) <sup>1</sup>Das Benutzungsverhältnis endet durch:
- Ablauf oder Widerruf der Einweisungsverfügung oder
  - Auszug des Nutzers,
12. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Die Einweisungsverfügung kann widerrufen werden, wenn
- anderweitig Wohnraum zur Verfügung steht oder gestellt wird,
  - richterlich angeordneter Freiheitsentzug oder eine stationäre Therapiemaßnahme angetreten wird, die länger als zwei Wochen andauern,
  - die Unterkunft nachweislich länger als zwei Wochen nicht genutzt wird,
  - der Benutzer schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung oder die jeweilige Haus- bzw. Benutzungsordnung verstoßen hat,
  - bei Tätlichkeiten gegenüber anderen Nutzern der Unterkunft oder Mitarbeitern der Stadt oder
  - die Benutzungsgebühr trotz Mahnung nicht gezahlt wird.“
13. § 4 Abs. 2. erhält folgende Fassung:
- „(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Mobiliar und Zubehör pfleglich zu behandeln.“
14. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Untersagt ist des Weiteren:“
15. § 4 Abs. 3 d) erhält folgende Fassung:
- „d) Um,- An- oder Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in oder an der Unterkunft oder Unterkunftsanlagen, einschließlich des überlassenen Mobiliars und Zubehörs, vorzunehmen,“
16. § 4 Abs. 3 e) erhält folgende Fassung:
- „e) Müll oder Lebensmittel aus dem Fenster zu werfen,“
- § 4 Abs. 3 f) erhält folgende Fassung:
- „f) die Rauchwarnmelder, die nach § 47 BauO LSA in den Räumen der Unterkunft eingebaut sind, zu entfernen oder funktionsunfähig zu machen,“
- 18 § 4 Abs. 3 g) erhält folgende Fassung:
- „g) in einem Abstand von weniger als 50 cm von Feuerstätten, Schornsteinen und Rauchrohren leicht entzündliche Stoffe zu lagern oder aufzuhängen,“
19. § 4 Abs. 3 h) erhält folgende Fassung:
- „h) eigene Möbel, Elektrogeräte und Einrichtungsgegenstände in der Unterkunft oder den Unterkunftsanlagen abzustellen,“
20. § 4 Abs. 3 i) erhält folgende Fassung:
- „i) Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen,“
21. § 4 Abs. 3 j) erhält folgende Fassung:
- „j) Abwässer im Freien auszugießen,“
22. § 4 Abs. 3 k) erhält folgende Fassung:
- „k) an den elektrischen Leitungen und Geräten Veränderungen vorzunehmen oder“
23. § 4 Abs. 3 l) erhält folgende Fassung:
- „l) die Schließeinrichtungen auszutauschen.“
24. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- „(4) Besucher sind generell nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Vertreter und Beauftragte von Behörden, Ärzte, Betreuer und Sozial- und Pflegedienste. Diese müssen sich gegenüber Vertretern der Stadt Köthen (Anhalt) entsprechend ausweisen.“
25. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
- „(5) Bei vom Benutzer vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Köthen (Anhalt) diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).“
26. § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
- „(6) Die Stadt Köthen (Anhalt) kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu gewährleisten.“
27. § 4 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „(7) <sup>1</sup>Zur Überprüfung der Einhaltung der Haus- bzw. Benutzungsordnung oder wenn Instandhaltungsarbeiten bzw. die Beseitigung von Schäden und Ähnlichem ein Betreten der Unterkünfte erforderlich machen, sind städtische Bedienstete oder von der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte Dritte berechtigt, die Unterkünfte auch ohne Einwilligung der Nutzungsberechtigten jederzeit zu betreten.“
28. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.“
29. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „(3) <sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) wird die Obdachlosenunterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten.“
- § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Neben den Regelungen dieser Satzung gilt in den Obdachlosenunterkünften die Haus- bzw. Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Köthen (Anhalt) in der jeweils gültigen Fassung.“
31. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) <sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) kann bei
- schwerwiegenden oder mehrfachen Verstößen gegen die Satzung und/oder gegen die Haus- bzw. Benutzungsordnung,
  - strafbaren Handlungen die sich gegen die Obdachlosenunterkunft, Bedienstete der Stadt oder andere Nutzer richten,
  - ausbleibenden Bemühungen, sich auch nach mehrfacher Aufforderung, eine andere Unterkunft zu beschaffen oder
  - Ablehnung einer angebotenen, zumutbaren Unterkunft ein Hausverbot bezogen auf die Obdachlosenunterkünfte aussprechen. <sup>2</sup>Der Anspruch auf Unterbringung ist damit verwirkt und die ausgewiesene Person hat für ihre Unterbringung selbst zu sorgen.
32. § 7 Abs. 1 c) erhält folgende Fassung:
- „c) die Einweisung abgelaufen ist.“
33. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) <sup>1</sup>Wird die Unterkunft nicht vollständig vom beweglichen, persönlichen Habe beräumt zurückgegeben, wird diese durch die Stadt Köthen (Anhalt) ersatzweise eingelagert. <sup>2</sup>Der zurückgelassene persönliche Besitz wird nach Ablauf eines Monats verwertet. <sup>3</sup>Ist der Besitz nicht verwertbar, kann die Stadt Köthen (Anhalt) diese auf Kosten des Benutzers entsorgen.“
34. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- „(4) Die bei Bezug der Unterkunft durch die Stadt Köthen (Anhalt) überlassenen Gegenstände sind an verantwortliche Mitarbeiter der Stadt zu übergeben.“
35. § 9 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:
- „<sup>4</sup>Die Kosten zur Beseitigung von Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.“
36. § 9 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „<sup>2</sup>Dies gilt ebenfalls für Schäden, die sich die Benutzer der Unterkunft selbst gegenseitig zufügen.“
37. § 10 erhält folgende Fassung:
- „Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann der auf die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes gerichtete-

- te Verwaltungsakt gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in Verbindung mit § 71 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) mit den Zwangsmitteln des § 54 SOG LSA durchgesetzt werden."
38. § 11 Satz 1 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:  
„(1) <sup>1</sup>Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen"
  39. § 11 Abs. 1 Zif. 3 erhält folgende Fassung:  
„3. § 4 Abs. 2 die ihm zugewiesenen Räume oder das überlassene Mobiliar und Zubehör nicht pfleglich behandelt,"
  40. § 11 Abs. 1 Zif. 4 erhält folgende Fassung:  
„4. § 4 Abs. 3 a) weitere Schlüssel für die Unterkunft anfertigt oder anfertigen lässt,"
  41. § 11 Abs. 1 Zif. 5 erhält folgende Fassung:  
„5. § 4 Abs. 3 b) Haustiere in der Unterkunft oder Unterkunftsanlagen hält,"
  42. § 11 Abs. 1 Zif. 6 erhält folgende Fassung:  
„6. § 4 Abs. 3 c) in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellt oder Sperrmüll oder sonstiger Unrat, der nicht zur Abholung bereitgestellt wird, ablagert,"
  43. § 11 Abs. 1 Zif. 7 erhält folgende Fassung:  
„7. § 4 Abs. 3 d) Um-, An- oder Einbauten oder Installationen oder andere Veränderungen in oder an der Unterkunft oder Unterkunftsanlagen, einschließlich des überlassenen Mobiliars und Zubehörs, vornimmt,
  44. § 11 Abs. 1 Zif. 8 erhält folgende Fassung:  
„8. § 4 Abs. 3 e) Müll oder Lebensmittel aus dem Fenster wirft,"
  45. § 11 Abs. 1 Zif. 9 erhält folgende Fassung:  
„9. § 4 Abs. 3 f) die Rauchwarnmelder, die nach § 47 BauO LSA in den Räumen der Unterkunft eingebaut sind, entfernt oder funktionsunfähig macht,"
  46. § 11 Abs. 1 Zif. 10 erhält folgende Fassung:  
„10. § 4 Abs. 3 g) in einem Abstand von weniger als 50 cm von Feuerstätten, Schornsteinen und Rauchrohren leicht entzündliche Stoffe lagert oder aufhängt,"
  47. § 11 Abs. 1 Zif. 11 erhält folgende Fassung:  
„11. § 4 Abs. 3 h) eigene Möbel, Elektrogeräte und Einrichtungsgegenstände in der Unterkunft oder den Unterkunftsanlagen abstellt,"
  48. § 11 Abs. 1 Zif. 12 erhält folgende Fassung:  
„12. § 4 Abs. 3 i) Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen lässt,"
  49. § 11 Abs. 1 Zif. 13 erhält folgende Fassung:  
„13. § 4 Abs. 3 j) Abwässer im Freien ausgießt,"
  50. § 11 Abs. 1 Zif. 14 erhält folgende Fassung:  
„14. § 4 Abs. 3 k) an den elektrischen Leitungen und Geräten Veränderungen vornimmt,"
  51. § 11 Abs. 1 Zif. 15 erhält folgende Fassung:  
„15. § 4 Abs. 3 l) die Schließeinrichtungen austauscht,"
  52. § 11 Abs. 1 Zif. 16 erhält folgende Fassung:  
„16. § 4 Abs. 4 Besucher empfängt, die weder Vertreter oder Beauftragte von Behörden, Ärzte, Betreuer und Sozial- und Pflegedienste sind,"
  53. § 11 Abs. 1 Zif. 17 erhält folgende Fassung:  
„17. § 4 Abs. 7 städtischen Bediensteten oder von der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte Dritte den Zutritt zur Unterkunft verweigert, obwohl die Einhaltung der Haus- bzw. Benutzungsordnung überprüft werden soll oder Instandhaltungsarbeiten oder die Beseitigung von Schäden und Ähnlichem ein Betreten der Unterkünfte erforderlich machen,"

54. § 11 Abs. 1 Zif. 18 erhält folgende Fassung:  
„18. § 5 Abs. 2 nicht für eine ordnungsgemäße Reinigung oder ausreichende Lüftung oder Beheizung der überlassenen Räume sorgt,"
55. § 11 Abs. 1 Zif. 19 erhält folgende Fassung:  
„19. § 6 Abs. 2 die Haus- bzw. Benutzungsordnung nicht beachtet oder"
56. § 11 Abs. 1 Zif. 20 erhält folgende Fassung:  
„20. § 7 Abs 1 der Räumungspflicht nach Widerruf der Einweisung, nach Wechsel seines Wohnsitzes oder nach Ablauf der Einweisung, nicht nachkommt."
57. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„2Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden."

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 11.12.2020



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## Nachruf

Am 26. November 2020 verstarb im Alter von 81 Jahren unser Alters- und Ehrenkamerad

Hauptbrandinspektor

**Wolfgang Lorenz**

In tiefer Trauer nehmen wir von unserem Kameraden Abschied, der nicht nur mehr als 66 Jahre ein engagiertes und angesehenes Mitglied der Ortsfeuerwehr Köthen war, sondern 1995 für sechs Jahre von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) zum stellvertretenden Stadtwehrleiter gewählt wurde. Wolfgang Lorenz wurde von den Kameraden für sein höfliches und zuvorkommendes Wesen geschätzt und trug die Feuerwehr immer im Herzen, weshalb er vom Land Sachsen-Anhalt mit dem goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet wurde. Wir werden Wolfgang Lorenz nie vergessen und sein verdienstvolles Wirken stets in Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.

*Im Namen aller Kameraden*

Stadt Köthen (Anhalt)	Hauptbrandmeister	Brandinspektor
Bernd Hauschild	Manfred Borgers	Heiko Schmidt
Oberbürgermeister	Ortswehrleiter	Stadtwehrleiter

# Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

## Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 12. Sitzung am 19.11.2020 durch.

*Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschlussnr.: 2020/BSU/12/001 „Vergabe der Grünpflegeleistungen in der Innenstadt - LOS 13“

Beschlussnr.: 2020/BSU/12/002 „Vergabe der Planungsleistungen Erneuerung und Neubau barrierefreie Bushaltestelle Prio 2“

## Der Stadtrat führte seine 9. Sitzung am 10.12.2020 durch.

*Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschlussnr.: 20/StR/09/001 „Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überprüfung eines Kreistagsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt - Wiedereröffnung Frauenklinik BTF“

Beschlussnr.: 20/StR/09/002 „Antrag der Ortsbürgermeisterin Wülknitz: Sanierung der Lindenstraße“

Beschlussnr.: 20/StR/09/003 „1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.06.2016“

Beschlussnr.: 20/StR/09/004 „2. Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 20/StR/09/005 „Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin“

Beschlussnr.: 20/StR/09/006 „Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Pflegeheimes „Am Lutzepark“

Beschlussnr.: 20/StR/09/007 „Verlängerung der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Zeppelinstraße 16 durch eine Bauschuttrecyclinganlage“

Beschlussnr.: 20/StR/09/008 „Zweite Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 20/StR/09/09 „Zuschussbedarf für einen Sportverein“

*Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschlussnr.: 20/StR/09/010 „Verpachtung eines Grundstückes“

**Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.**

## Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Januar/Februar 2021

### Januar

19.01.2021	Hauptausschuss
25.01.2021	Ortschaftsrat Dohndorf
26.01.2021	Ortschaftsrat Merzien
27.01.2021	Ortschaftsrat Arensdorf
28.01.2021	Ortschaftsrat Baasdorf
28.01.2021	Sozial- und Kulturausschuss

### Februar

01.02.2021	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde
02.02.2021	Stadtrat
03.02.2021	Ortschaftsrat Wülknitz
04.02.2021	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses
16.02.2021	Hauptausschuss

- Der Sitzungsort des Stadtrates wird zeitnah bekanntgegeben. Diese Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem Internetauftritt der Stadt.
- Sitzung des Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Sozial- und Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur und Rechnungsprüfungsausschuss 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Sitzungen des Heimausschusses 18.30 Uhr, Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Straße 38, 06366 Köthen (Anhalt)
- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt

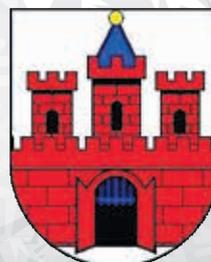
Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter <http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html> oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!



# Frohe Weihnachten!

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir wünschen Ihnen und Ihren  
Angehörigen gesunde und besinnliche  
Feiertage sowie einen guten Start  
ins Jahr 2021.**

Ihre Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Von fleißigen BürgerInnen und geduldigen Blättern

Der Herbst an sich hat viel Schönes, allen voran die vielen bunten Blätter an den Bäumen. Wenn eben diese Blätter sich dann allerdings gen Boden bewegen, bedeutet das Arbeit. Jeder, der in der Nähe von Buche oder Birke wohnt, kennt die Anstrengungen, die mit der Beseitigung des Blattwerks einhergehen. Doch wie häufig die Privatperson auch zur Harke greifen muss, mit dem Arbeitsaufkommen der Stadt sei dies nicht zu vergleichen, betont Heiko Zerrenner, der den Betriebshof leitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bachstadt haben von Anfang September bis Ende November 4267 Säcke mit Laub von Köthener BürgerInnen abgeholt. Das seien rund 227 Kubikmeter, rechnet Zerrenner vor. „Das ist natürlich auch etwas Positives, denn daran merkt man, dass unsere Bürger sehr fleißig waren und das Angebot der Stadt annehmen.“ Schon seit mehreren Jahrzehnten ist es in Köthen (Anhalt) üblich, dass Bürgerinnen und Bürger einen sogenannten Laubpass beantragen können. In Verbindung damit werden Säcke ausgegeben, die dann – von BürgerInnen befüllt – wieder eingesammelt werden. Ein Anrecht auf den Pass hat jeder Anlieger von Straßen bei denen die Stadt Baulastträger ist, und an denen Straßenbäume stehen, die mit ihren zahlreichen gefallenen Blättern trotz der eigentlichen Anliegerpflicht zur Beseitigung eine „unzumutbare Belastung“ darstellen. „Die Überprüfung dessen erfolgt dann durch das Umweltamt. Wer zehn Bäume vor der Haustür hat, wird zum Beispiel mit der Biotonne nicht hinkommen“, erklärt Umweltamtsleiter Nico Klose. Es handle sich in diesem Fall dann um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Ebenso freiwillig, aber deutlich arbeitsintensiver ist die Laubbeseitigung auf Grünflächen und an Straßen, die die Arbeitskräfte der Stadt in den vergangenen Monaten in Atem gehalten hat. Allein 312 Arbeitsstunden habe man in September und Oktober für die Reinigung von Straßen und damit die Verkehrssicherheit aufgewendet, so Heiko Zerrenner. Nochmal so viel könne man locker für das Herrichten der Grünanlagen rechnen. Glück hatten Grünflächenamt und Betriebshof



Mit großem Gerät wurde dem Laub zu Leibe gerückt.

in diesem Jahr mit dem Wetter. Nicht etwa, weil es sich bei Regen nicht so angenehm arbeitet, sondern weil das milde Wetter zu geduldigen Blättern führte. „Hätte es im Oktober, wie vor einigen Jahren, einen strengen Frost gegeben, dann hätten alle Blätter sofort am Boden gelegen und wir wären überfordert gewesen“, sagt Zerrenner. Grundsätzlich verabschieden sich unterschiedliche Baumarten auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten von ihrem Blätterkleid, wie Nico Klose weiß. Kastanien seien immer ganz früh dran, während Eichen sich erst im Frühjahr entblößen, wenn junge Triebe nachrücken.

Ganz so lange werden die Mitarbeiter der Stadt nicht mehr mit dem Laub zu kämpfen haben, bis Mitte Dezember soll laut dem Leiter des Bauhofes fast kein Blatt mehr auf dem anderen, beziehungsweise

auf der Straße liegen. Schwierig ist der Kampf gegen die Blätter auch für das Equipment des Bauhofes: In den beiden großen Laubsaugern musste mehrfach das Flügelrad, welches den Luftzug erzeugt, ersetzt werden. Schuld sind manchmal Steine oder Kastanien, aber auch Müll, der sich unter den Blättern versteckt, die beispielsweise aus der Gasse gesaugt werden. Laub – oder anderen Unrat – in die Gasse zu kehren ist grundsätzlich nicht gestattet, denn die Regenwasser-Abflüsse müssen frei bleiben. Außerdem verbirgt sich darunter eben häufig Hartmüll, der den Gerätschaften schadet. „Wir appellieren an die Bürger, bitte weder Müll noch Blätter in die Gasse zu kehren.“

Insbesondere nicht, wenn die Kehrmaschine vorbeifährt“, sagt Nico Klose. Die sei dafür nicht ausgelegt und hätte in den vergangenen Wochen schwer unter dem Laub gelitten. Außerdem müssten laut dem Umweltamtsleiter auch nicht alle Blätter auf dem eigenen Grundstück immer eingesammelt werden: „Gerade in Beeten ist Laub ein natürlicher Dünger, den man liegen lassen kann, auch wenn es dem ästhetischen Empfinden vielleicht nicht ganz entspricht.“

**Information:** Den Bedarf für einen Laubpass können Köthener BürgerInnen im Umweltamt der Stadt unter [umweltamt@koethen-stadt.de](mailto:umweltamt@koethen-stadt.de) oder 03496 425-241 anmelden. Angegeben werden muss die Adresse des betreffenden Grundstücks, AntragstellerIn kann nur der/die EigentümerIn sein.



4267 Säcke mit Laub wurden von den MitarbeiterInnen des Bauhofes abgeholt.

# Neues Online-Angebot zu Energie und Klimaschutz soll informieren und motivieren

Klimaschutz, das ist einer dieser schwer fassbaren Begriffe, unter denen sich nicht gleich jeder etwas vorstellen kann. Das muss auch Nils Kantert, ein Mann vom Fach, zugeben. Kantert ist seit Anfang März Klimaschutzmanager bei der Stadt Köthen (Anhalt) und hat nun ein Online-Angebot ausgearbeitet, mit dem das Thema nahbar bzw. „klickbar“ gemacht werden soll. Unter dem Punkt „Energie + Klimaschutz“ findet sich ab sofort auf der Homepage der Stadt ein breites Spektrum an nützlichen Informationen.

Was beispielsweise, wenn man gerade ein neues Haus baut oder ein vorhandenes sanieren möchte und sich die Frage stellt, wie man dabei etwas fürs Klima tun könnte? Vielleicht haben Bund und Land sogar eine finanzielle Anregung in Form eines Förderprogramms vorgesehen? Doch wo muss man sich wie um den Zuschuss bewerben? Auf diese Fragen bietet das neue Online-Portal genauso Antworten wie auf die Frage, was sich hinter den alphabetisch sortierten, bunten Balken auf Elektrogeräten versteckt. „Das Angebot soll allerdings keine Wissensvermittlung von oben herab sein. Wir möchten Bürgerinnen und Bürger über Themen wie Klimaschutz und Energieeffizienz informieren und so zum Handeln anregen“, erklärt Kantert. Solche Veränderungen könnten auch im Kleinen beginnen, beispielweise

durch den Einsatz von LED-Lampen im heimischen Wohnzimmer oder durch das bloße Bewusstmachen des eigenen Energieverbrauchs.

Auf dem Portal sind viele nützliche Links gesammelt – beispielsweise zum Thema Energieverbrauch. Unter [www.energiesparkonto.de](http://www.energiesparkonto.de) können Interessierte sich kostenlos ein Konto anlegen und so einen Überblick über die Energieeffizienz ihres Haushalts bekommen. Auf einer Karte erfahren BürgerInnen, wo sie in Köthen (Anhalt) Ladesäulen für ihr Elektroauto finden und auch der Bereich „Aktionen + Termine“ soll sich bald füllen, wenn die Pandemie-Lage es zulässt. „Teil meines Aufgabenbereichs sind Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz und die Arbeit mit Bildungseinrichtungen der Stadt. Diese Termine sind dann dort genauso zu finden, wie beispielsweise die regelmäßige Energieberatung der Verbraucherzentrale“, so Nils Kantert. Grundsätzlich würden die Seiten laufend aktualisiert und erweitert.

Dieses Online-Angebot ist jedoch nur ein Teil dessen, was Klimaschutzmanager Kantert in diesem Jahr beschäftigt hat. Ganz oben auf der Agenda stand die Energieeffizienz der städtischen Gebäude. Hier galt es einen Überblick zu gewinnen und zu bilanzieren. „Es gibt monatliche Aufzeichnungen, die ich mir angesehen

und die ich weitergeführt habe. Das ist die Grundlage, um Veränderungen voranzutreiben“, sagt Kantert. „Ein Beispiel für Anpassungen wären Heizungsanlagen, die effizienter eingestellt werden können. Auch bei der Beleuchtung gibt es Stellschrauben.“

Außerdem war der Klimaschutzmanager federführend an der Entwicklung einer Projektskizze für das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ beteiligt. Das Konzept sieht eine Radroute durch das Stadtgebiet vor, die an Orten vorbeiführt, die einen wichtigen Beitrag in puncto Erneuerbare Energien leisten. Diese Stationen sollen mit Info-Tafeln und Methoden spielerischer Wissensvermittlung ergänzt werden. Nils Kantert beschreibt die Vorteile des Konzeptes so: „Wir würden damit zum Fahrradfahren anregen, was an sich ja sehr klimafreundlich ist, Wissen vermitteln, Aufmerksamkeit schaffen und gleichzeitig zur touristischen Attraktivität Köthens beitragen.“ Mit der Projektskizze bewirbt sich die Stadt Köthen (Anhalt) nun um Fördermittel im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Umweltministeriums. Sie finden den Menüpunkt „Energie + Klimaschutz“ im Bereich „Leben“ auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) ([www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)). Alternativ können Sie den Direktlink [kurzelinks.de/koethenklima](http://kurzelinks.de/koethenklima) nutzen.



Ab sofort gibt es auf der städtischen Homepage gebündelte Informationen zu den Themen Energie und Klimaschutz.

Foto: Niemand

# Rathaus und Jakobskirche leuchteten als Zeichen gegen Gewalt an Frauen



Foto: Ratzel

Im Rahmen der Aktion „Köthen bekennt Farbe!“ wurden am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, die Kirche St. Jakob und das Köthener Rathaus symbolisch in

oranges Licht getaucht. Auch die Köthen Kultur und Marketing GmbH beteiligte sich und leuchtete das Veranstaltungszentrum zeitgleich aus. Die Aktion wurde vom Malteser Hilfsdienst der Bachstadt

initiiert, der BürgerInnen, Institutionen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen Köthens dazu aufrief, 16 Tage lang mit der Farbe Orange ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen.

# Radverkehr: Auszeichnung für die Stadt Köthen (Anhalt) vom Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Köthen (Anhalt) wurde für ihr herausragendes Engagement zur Förderung des Radverkehrs ausgezeichnet. Ausschlaggebend für die Auszeichnung war in erster Linie der Beitritt der Stadt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere wichtige Punkte, welche den Radverkehr der Stadt attraktiver machen soll ist die Qualifizierung der alltags und touristischen Radrouten und der Quali-

fizierung der Radfahrerführung und Beschilderung. Erfreulich ist außerdem, dass die Stadt Köthen bei der Befragung des ADFC-Fahrradklimatests die mindestens erforderliche Teilnehmerzahl überschritten hat, um auch hier eine Einschätzung zur aktuellen Situation der Radverkehr betreffenden Themen zu erhalten.

*Bereich Stadtentwicklung*

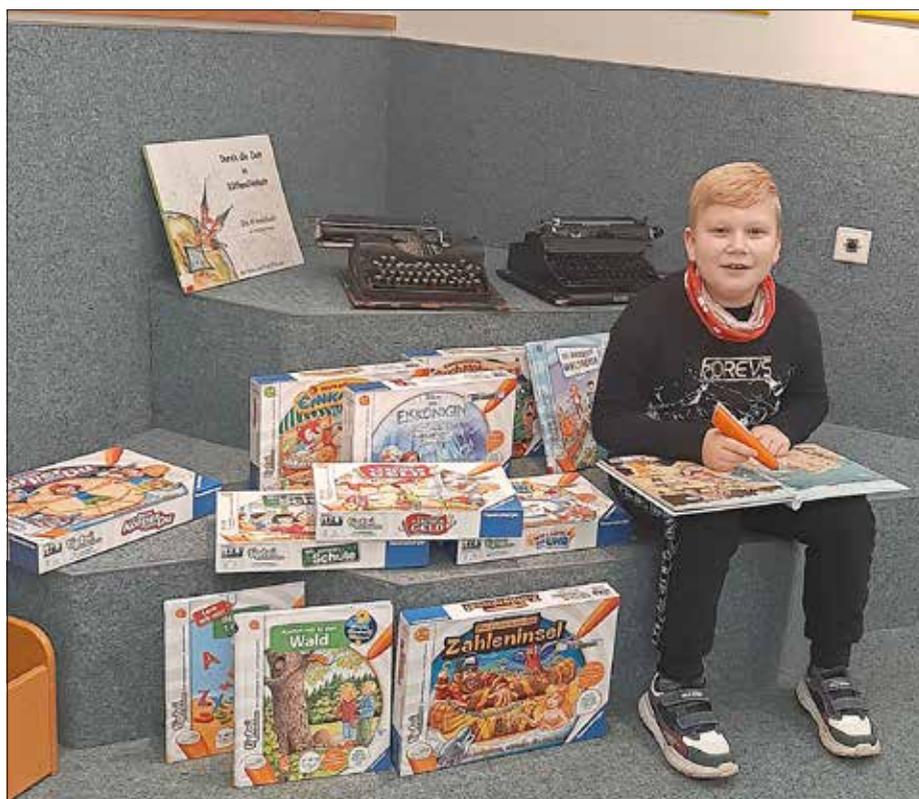


# Sprechende Stifte: Stadtbibliothek baut Bestand an hybriden Medien aus

Dass Objekte mit Menschen sprechen, war lange Zeit nur Stoff aus fantastischen Erzählungen: In den Harry-Potter-Büchern urteilt ein sprechender Hut über die Zauberschüler und das Auto K.I.T.T. philosophiert in „Knight Rider“ schon mal über klassische Musik. Mittlerweile sind „Siri“ und „Alexa“ jedoch im Alltag angekommen und auch Kinder haben sich daran gewöhnt, dass leuchtende Kästen oder Handys auf Fragen antworten. Kein Wunder also, dass auch in der eigentlichen Ruhezone Stadtbibliothek seit einigen Wochen hin und wieder digitale Stimmen zu hören sind.

So genannte „Tiptois“ sind interaktive Lernspiele der Firma „Ravensburger“, die aus Büchern und Stiften bestehen, wobei letztere das Sprechen übernehmen. In den Büchern, deren lehrreiche Themen von den Dinosauriern bis zum richtigen Umgang mit Taschengeld reichen, befinden sich Punkte, die mit den Schreibgeräten berührt werden können. Mit jedem Punkt ist eine Sprachdatei verknüpft, deren erklärende Worte dann aus einem Lautsprecher am Ende des Stiftes ertönen.

„Wir sehen das als ein erstes spielerisches Heranführen an das Lesen“, erklärt Heike Brandt, die in der Stadtbibliothek für die Kinder- und Jugendabteilung verantwortlich zeichnet. Die „Tiptois“ seien für die erste bis dritte Klasse konzipiert und würden trotz ihrer digitalen Komponente die Wertschätzung für das Medium Buch fördern. So enthalten die Bücher – je nach Alterskategorie – nicht nur Bilder, sondern auch Texte. Der sprechende Stift sei im übertragenen Sinne das „Lasso“, mit dem man die Kinder in die Bibliothek hole, sagt Leiterin Kerstin Köhler. „Gleichzeitig ist auch klar, dass eine Bibliothek in der heutigen Zeit breiter aufgestellt sein muss, beispielsweise durch solche hybriden Medien.“



Josef Elger (8) durfte das neue Angebot der Stadtbibliothek testen.

Wie auch die „Tonie“-Figuren seien die „Tiptoi“-Bücher und -Stifte extrem beliebt und die Eltern dankbar für das Angebot, weiß Heike Brandt. „Ein Stift kostet 39 und ein passendes Buch 15 Euro. Das kann sich einfach nicht jede Familie leisten.“ Seit Ende August sind die digitalen Lernspiele in der Stadtbibliothek gelistet und fast stets ausgeliehen. Insgesamt wurden 37 Bücher, 13 Stifte und zwei Kopfhörer gekauft, denn die orangenen Schreibgeräte haben auch einen Audio-Ausgang, um die Nutzung „bibliothekenverträglicher“ zu gestalten. Gefördert wurde die Anschaffung mit 1000 Euro vom Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Köthen (Anhalt) steuerte weitere 250 Euro bei. Förderschwerpunkt ist dabei die Kooperation von Bibliotheken und Schulen.

Die Stadtbibliothek arbeite aktuell mit acht Schulen zusammen, die regelmäßig die Angebote der Einrichtung wahrnehmen, betont Kerstin Köhler. „Auch für die Tiptois gab es schon viele Anfragen. Die Förderschule „Angelika Hartmann“ war vor kurzem beispielsweise mit einigen Schülern hier und hat auch Exemplare entliehen.“ Mit den Schulen stünde man im ständigen Austausch und informiere über Neuanschaffungen. Im Bereich „hybride Medien“ sieht sich die Stadtbibliothek mittlerweile gut aufgestellt. Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise bereits elf Tablets angeschafft, um digitales Lernen zu unterstützen.



**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)



**LINUS WITTICH Medien KG** | An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster) | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) jetzt regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:

Winkelmann, Andreas: **Der Fahrer**  
Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag, 2020



Eine Person sitzt zusammengesunken auf einer Bank im Hamburger Stadtpark und rührt sich nicht - sie ist tot. Ihr Gesicht scheint zu leuchten - fluoreszierend im Licht der Straßenlaterne. Jemand hat die Leiche mit Leuchtfarbe angemalt.

In Hamburg treibt ein Serienmörder sein Unwesen. Die Opfer: junge Frauen, die nachts unterwegs waren. Viele waren Kundinnen beim neuen Fahrdienst namens MyDriver. Aber da enden auch schon die Gemeinsamkeiten. Kommissar Jens Kerner und seine Kollegin Rebecca Oswald ermitteln fieberhaft - obwohl beide mit privaten Herausforderungen kämpfen. Jens wird mit seiner Vergangenheit konfrontiert, und Rebecca versucht erfolglos, ihn in die Gegenwart - und zu sich - zu ziehen. Dann tauchen überall merkwürdige Hashtags auf. Erst auf den Privatautos der Opfer, dann an immer mehr Orten steht: #findemich - in Leuchtfarbe. Und es scheint, als wäre diese Aufforderung direkt an Jens Kerner gerichtet...

Ein fesselnder Thriller vor der Kulisse Hamburgs.

Gates, Stefan: **Das total verrückte Küchenlabor**  
München: DK, 2020

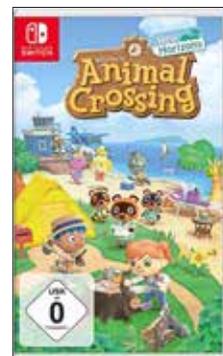


Kindersachbuch ab 8 Jahren

Der Brite Stefan Gates gilt als Essens-Experte und geht in seinen Büchern und seinem YouTube-Channel der Wissenschaft der Nahrung auf den Grund.

Wer immer schon mal wissen wollte: Warum poppt Popcorn, wie beeinflusst die Farbe eines Getränkes unser Geschmacksempfinden, was sind Mikrowellen, guter Schimmel - schlechter Schimmel, was passiert bei der Verdauung... Dieses Buch gibt viele naturwissenschaftliche Erklärungen rund um die Küche. Es hilft Kinder zu verstehen, was in Lebensmittel steckt oder was bei ihrer Verarbeitung passiert. Es gibt viele leicht durchführbare Experimente. Ausprobiert wird z. B. der Lotos-Effekt eines Kohlblattes, fluoreszierende Lebensmittel, selbst gemachte Cola oder das Schälen eines Eis mittels Essig. Es wird geklärt: Wie alt ist der früheste bekannte Kaugummi oder welches Obst ist giftig? Am Ende des Buches gibt es noch einen Ausblick auf die Nahrung der Zukunft vom Lebensmittel-drucker bis zu gentechnisch veränderten Organismen, Fleisch aus dem Labor, Algen und vielleicht der Nahrung der Zukunft - Insekten. Guten Appetit!

Spiel: **Animal Crossing: New Horizons**  
Frankfurt: Nintendo, 2020



Dieses Jahr konnte man Dank einer nicht näher genannten Krankheit keinen schönen Urlaub erleben und viele der Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit durfte man nicht mehr wahrnehmen. Das

kann einen richtig deprimieren ...

Dagegen können wir das neue Konsolenspiel Animal Crossing empfehlen.

In dem Spiel können Sie auf einer Insel ihr eigenes Paradies aufbauen. Als Freizeitbeschäftigung stehen Angeln, Insekten fangen, Fossilien finden, Gärtnern und jetzt im Winter Schneemann bauen auf dem Programm. Wer es eher weniger anstrengend mag kann zu einem Konzert gehen und sich K.K. anhören, seine eigenen Sachen entwerfen, einen Rundgang im Museum machen oder einen Spaziergang um sich mit den Nachbarn zu treffen.

Zu den Feiertagen wird auch hier gefeiert. Zu Weihnachten bekommt man Geschenke von Freunden (oder spielt selbst den Weihnachtsmann/Frau) und zu Silvester kann man zusammen Raketen fliegen lassen.

So kann man trotz Einschränkungen über die Feiertage trotzdem richtig Spaß haben.

## Neues Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

Mit dem Förderprogramm „Digital Jetzt“ werden die Fördermöglichkeiten auf Bundes- und beziehungsweise Landesebene zur Digitalisierung des Mittelstandes ergänzt. Es beinhaltet den Schwerpunkt „Finanzieren und Investieren“. Dieses neue Programm ist Bestandteil der Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums, weil der Mittelstand in der Zukunft seine Innovationsfähigkeit erhalten soll und zu diesem Gesichtspunkt gehört besonders die Digitalisierung.

Das Programm ist für Unternehmen diverser Größen und sämtlicher Branchen prädestiniert. Ziel ist dabei, die Unternehmen in sämtlichen Phasen des Digitalisierungs- und Innovationsprozesses zu unterstützen.

Die Förderung ist ab sofort bis einschließlich 2023 für KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Freiberufler und das Handwerk möglich, wenn Sie zwischen 3 und 499 Mitarbeiter beschäftigen. Vor der Antragsstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen werden. Gefördert werden die effizientere Gestaltung der Organisation des Unternehmens, Qualifizierung der Beschäftigten, die Erschließung neuer Geschäftsfelder bzw. die Stärkung der Marktposition und die Verbesserung der IT-Sicherheit. Nicht gefördert werden Hard- und Software. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein Digitalisierungsplan vorzulegen. Auf dessen Grundlage können Sie einen nichtrückzahlbaren Zuschuss von bis zu

50.000,00 € für Ihr Unternehmen erhalten.

Die maximalen Förderquoten betragen:

Bis 50 Mitarbeiter: bis zu 40 Prozent

Bis 250 Mitarbeiter: bis zu 45 Prozent

Bis 499 Mitarbeiter 40 Prozent.

Diese Fördersätze gelten bis zum 30.06.2021. Nach diesem Datum sinken die Fördersätze jeweils um 10 Prozent. Die Antragstellung erfolgt online.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Köthen (Anhalt) unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung (Tel. 03496/425 226, E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@koethen-stadt.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@koethen-stadt.de)).

## Aktion „Köthener Stadtrampen“ gestartet



Kristin Laurich (v. l.), Teilhabemanagerin der Stadt, und Maja Heubner, Leiterin des Malteser Hilfsdienst Köthen, übergaben die Sammelbox an Kerstin Köhler, Leiterin der Stadtbibliothek. Foto: Niemand

Seit dem 3. Dezember können KöthenerInnen bei Sammelstellen im ganzen Stadtgebiet Klemmbausteine für den guten Zweck spenden. Bei der Aktion „Gemeinsam Barrieren überwinden mit Köthener Stadtrampen“, die der Malteser Hilfsdienst gemeinsam mit der Stadt Köthen und der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH ins Leben gerufen hat, werden nicht mehr benötigte Legosteine gesammelt, um damit – wortwörtlich – Barrieren zu überwinden.

Bis zum 5. Mai 2021, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, sollen die Plastikteile gesammelt werden. Dann werden aus dem Klemmbausteinen Rampen gebaut, mit denen Schwellen, Stufen oder Bordsteine in der Bachstadt passierbar gemacht werden sollen.

Sammelboxen finden sich an folgenden Stellen im Stadtgebiet (Bitte beachten Sie dabei die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen sowie Abstands- und Hygieneregeln):

1. Angelika-Hartmann-Schule Köthen
2. AWO / KITA Spatzennest
3. Dr. Samuel-Hahnemann-Schule Köthen
4. DRK Bürgerbüro
5. Eisladen am Kugelbrunnen
6. Ganztagschule an der Rüsternbreite in Köthen
7. Gut Zehringen
8. Jugendbegegnungsstätte „Martinskirche“
9. Jugendzentrum Popcorn
10. Kita Erlebnisbaum
11. Kita Löwenzahn
12. Kita Max und Moritz
13. Kita Pinocchio
14. Kita Spielkiste
15. Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
16. Malteser Hilfsdienst in Köthen
17. Saschas Hobbykiste
18. Kirche „St. Jakob“ Köthen
19. Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)
20. Städtisches Pflegeheim „Am Lutze-park“
21. WGK-Geschäftsstelle Köthen

## „Florian 12“ verstärkt ab sofort die Ortsfeuerwehr Köthen

Wenn es bei den Kameraden der Köthener Feuerwehr piept, dann ist Eile geboten, und die Nachrichten, die auf den Alarmierungsgeräten zu lesen sind, sind selten positiv. Am 9. Dezember gegen 21 Uhr war das jedoch anders: Da war auf den Piepern der Feuerwehrleute „Herzlich willkommen, Florian Köthen 12“ zu lesen. Hinter dieser Kennung versteckt sich der neue Einsatzleitwagen der Köthener Ortswehr (kurz ELW), der an diesem Tag in die Bachstadt überführt wurde und für die Wehrleute so etwas wie ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk war.

„Das ist für uns eine große Arbeiterleichterung, denn jetzt ist unser Löschzug endlich komplett“, freute sich der stellvertretende Ortswehrleiter Yves Kluge. Ein ELW sei bei Einsätzen enorm wichtig, da dort alle Fäden zusammenliefen. „Im ELW befindet sich die Einsatzleitung und von dort aus wird koordiniert und organisiert. Das ist dann der Anlaufpunkt für alle Kameraden und besonders bei größeren Einsätzen wichtig“, erklärte Stadtwehrleiter Heiko Schmidt. Zu einem vollständigen Löschzug gehören neben dem ELW eine Drehleiter, ein Tankfahrzeug und ein Löschgruppenfahrzeug. Bislang fungierte ein Opel Vectra als De-facto-Einsatzleitwagen. Mit dem umgebauten Mercedes Sprinter,

für den die Stadt Köthen (Anhalt) rund 125 000 Euro investiert hat, ist man nun auf dem neusten Stand der Technik. Der Wagen bietet vier Funkplätze, die die Kommunikation mit den Kameraden, aber beispielsweise auch der Leistelle ermöglichen. Internetfähig ist „Florian 12“ ebenso und verfügt sowohl unter der Motorhau-

be (190 PS) als auch bei Lautsprecheranlage und Sirenen über genügend Power. Im April bekommt die Köthener Ortswehr weitere Verstärkung. Dann soll das neue Logistikfahrzeug bereitstehen, mit dem je nach Schadenslage spezifisches Equipment an den Einsatzort gefahren werden kann.



Der stellvertretende Ortswehrleiter Yves Kluge (v. l.) und Stadtwehrleiter Heiko Schmidt informierten Oberbürgermeister Bernd Hauschild über die Funktionen des neuen ELWs. Foto: Niemand

## Spendenaufruf: Felix-Friedheim-Platz soll eine „Perle“ bekommen

Felix Friedheim war Zeit seines Lebens ein heimatverbundener und rundum großzügiger Mensch. Aus historischen Quellen geht hervor, dass der 1845 geborene Bankier immer die ein oder andere Mark springen ließ, um – so würden es die Politik wohl heute ausdrücken – in den Wirtschafts- und Sozialstandort Köthen (Anhalt) zu investieren. Im Jahre 1895 feierte das von seinem Großvater zunächst als Tuchgeschäft gegründete Bankhaus sein 100-jähriges Jubiläum. Anlass genug für Friedheim, um eine Stiftung für die Armen seiner Heimat mit dem Volumen von 120 000 Mark zu



Zwischen Kleiner Badergasse und Burgstraße befindet sich seit Anfang November der Felix-Friedheim-Platz.  
Foto: Niemand

gründen. Auch für das damals sich gerade im Bau befindliche neue Rathaus der Stadt Köthen griff er tief in die Tasche, und finanzierte mit 47.000 Mark den heute historisch wertvollen Ratssaal.

Es ist also unbestritten, dass Felix Friedheim viel für die Stadt gegeben hat, nun soll der berühmte Bewohner auch etwas zurückerhalten. Bereits Anfang November wurde die Grünfläche zwischen Kleiner Badergasse und Burgstraße auf Beschluss des Stadtrates offiziell in „Felix-Friedheim-Platz“ umbenannt – inklusive Stra-

ßenschild. Damit zukünftig jedoch auch für Nicht-Köthener deutlich wird, wem dieser Platz gewidmet ist, soll zusätzlich eine „Perle“ auf dem Areal aufgestellt werden. So heißen die metallenen Stelen mit rundem Glas, die im Stadtbild schon seit Jahren auf denkmalgeschützte oder historisch bedeutsame Bauten aufmerksam machen.

Um das Projekt realisieren zu können – für die Konstruktion der Stele sind 5400 Euro veranschlagt –, bittet die Stadt Köthen (Anhalt) nun um Spenden.

BürgerInnen, die sich an der Würdigung dieses verdienten Kötheners beteiligen möchten, können unter dem **Überweisungszweck „Spende Friedheim 99999.04140“** auf folgendes Konto überweisen:  
**Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14, BIC: NOLADE21BTF.**

### Hinweis:

Spendenbeträge können steuerlich im Rahmen der Einkommenssteuererklärung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden. Spenden bis zu einer Höhe von 200 € erfordern keine Spendenbescheinigung. Es genügt ein vereinfachter Nachweis, z. B. in Form eines Kontoauszuges, aus dem der Betrag der Spende und der Empfänger der Spende ersichtlich ist. Sollte jedoch eine Spendenbescheinigung gewünscht werden, so wird diese selbstverständlich ausgestellt, soweit die vollständige Adresse des Spenders vorliegt.

Für Spendenbescheinigungen wenden Sie sich bitte an Frau Manuela Wegener unter [m.wegener@koethen-stadt.de](mailto:m.wegener@koethen-stadt.de) oder **03496 425-233**.

Für Spendenbescheinigungen wenden Sie sich bitte an Frau Manuela Wegener unter [m.wegener@koethen-stadt.de](mailto:m.wegener@koethen-stadt.de) oder **03496 425-233**.

## Rückkehrertag am 27. Dezember 2020 wird verschoben

Die Rückkehrermesse, welche für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch für 2020 geplant war, wird in das Jahr 2021 verschoben. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Da in unserer Heimat aber in den Unternehmen weiterhin Fachkräfte und Auszubildende gesucht werden, besteht die Möglichkeit, diese Angebote auf der Webseite der Stadt Köthen (Anhalt) zu veröffentlichen. Wenn Sie als Unternehmen Interesse haben, den Rückkehrern

ein attraktives Arbeitsumfeld in der Nähe der Familie zu bieten, dann teilen Sie uns Ihre Stellenangebote gerne mit (E-Mail: [B.Plail@koethen-stadt.de](mailto:B.Plail@koethen-stadt.de)). Das ist für Sie ebenso möglich, wenn Sie sich nicht für den Rückkehrertag angemeldet hatten.

Viele ausgewanderte Köthener packen am Sonntag ihre Koffer um über die Feiertage in Ihre vertraute Heimat zurückzukommen. Manche haben vielleicht den Wunsch wieder hier Fuß zu fassen und den Lebensmittelpunkt in Richtung Bach-

stadt zu verlegen. Daher können sich die Auspendler und in anderen Bundesländern wohnenden Köthener über spezielle regionale und städtische Rückkehrer-Angebote auf folgenden Webseiten informieren:

- [www.abi-rueckkehrer.de](http://www.abi-rueckkehrer.de)
- <https://www.koethen-anhalt.de/de/stellenangebote-koethen/stellenangebote-koethen.html>

## Hotline des Landkreises zur Corona-Virus-Pandemie

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat aufgrund der aktuellen Lage eine Informationshotline zum

Corona-Virus unter: **03496 601234** eingerichtet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis

15 Uhr erreichbar. Rund um die Uhr können Sie E-Mails zum Thema an [buertelefon@anhalt-bitterfeld.de](mailto:buertelefon@anhalt-bitterfeld.de) senden.

Halli und seine Freunde  
wünschen ein frohes neues Jahr !

2021

2021



2021

2021



... und ihr verschwindet wieder !!!

## Stellenausschreibung Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)



Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle **Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/Woche.

**Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:**

- Bürgerberatung und Erteilung von Auskünften rund um das Wohngeldgesetz
- Bearbeitung und abschließende Entscheidung von Erst- und Folgeanträge auf Miet- und Lastenzuschuss
- Durchführung und Prüfung Datenabgleich mit anderen Stellen
- Prüfung und Veranlassung von Rückforderungsansprüchen
- Überwachung von Zahleingängen
- Bearbeitung Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Forderungen
- Widerspruchsbearbeitung

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten - und Verwaltungszwangsverfahren

**Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:**

- **zwingend:** abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder abgeschlossene A I - bzw. B I - Lehrgang
- PC-Kenntnisse, Umgang mit Word und Excel
- klare und sichere mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Verschwiegenheit, Selbständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Mitwirken im Rufbereitschaftsdienst der Stadt Köthen (Anhalt)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Scheumann, Sachbearbeiter des Bauverwaltungs- und Bauordnungsamtes, unter Telefon 03496 425421 oder unter [e.scheumann@koethen-stadt.de](mailto:e.scheumann@koethen-stadt.de) bzw.

Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung unter Telefon 03496 425351 oder unter [kschmidt@koethen-stadt.de](mailto:kschmidt@koethen-stadt.de).

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **07.01.2021** an die:

**Stadt Köthen (Anhalt)  
Personalabteilung  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)**

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können.

Bewerbungen per E-Mail werden **nur** geöffnet, wenn diese im **pdf-Format** und **als eine Datei** an [personalabteilung@koethen-stadt.de](mailto:personalabteilung@koethen-stadt.de) eingehen. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSGVO zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

## Stellenausschreibung Straßenwärter/Mitarbeiter Betriebshof (m/w/d)



Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeit-Stelle als

**Straßenwärter/Mitarbeiter  
Betriebshof (m/w/d)**

zu besetzen.

**Ihr Aufgabenbereich** umfasst:

- Wartung und Instandhaltung städtischer Straßen, Wege, Plätze und zugehöriger Nebenanlagen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Überwiegende Instandhaltung der Verkehrsleiteneinrichtungen
- Baustellensicherung
- Unfallschadenbeseitigung
- Instandhaltung von Straßenentwässerungseinrichtungen
- Pflege des Straßenbegleitgrüns
- Kleinreparaturen an Fahrbahnen und Gehwegen
- Erstellung kleiner Projekte im Pflaster-, Klinker- und Betonbau
- Winterdienst mit Lkw als auch manuell
- Instandhaltung des Stadtmobiliars (z. B. Bänke, Fahrradständer, Brunnenanlagen usw.)

- Reinigungsarbeiten in Verkehrsbereichen
- technische und logistische Zuarbeit bei Veranstaltungen und Räumarbeiten innerhalb der Stadtverwaltung
- Lagerbetreuung Bauhof
- Pflege und Wartung der Einsatztechnik

**Wir erwarten:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter oder Straßenbauer mit entsprechender Zusatzqualifikation **zwingend erforderlich**
- Besitz des Führerscheins C/CE **zwingend erforderlich**
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in der Winterdienstbereitschaft nach Plan
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- wünschenswert: Berufserfahrung im Umgang mit Kommunaltechnik, Lkw oder Baugeräten

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/ Woche.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Zerrenner, Leiter des Betriebshofes, unter Telefon 03496 425335 bzw. [h.zerrenner@koethen-stadt.de](mailto:h.zerrenner@koethen-stadt.de) oder Herr Schwarz, Sachbearbeiter der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425304 bzw. [d.schwarz@koethen-stadt.de](mailto:d.schwarz@koethen-stadt.de).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 06.01.2021 an die:

**Stadt Köthen (Anhalt)  
Personalabteilung  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)**

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an [personalabteilung@koethen-stadt.de](mailto:personalabteilung@koethen-stadt.de) senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSGVO zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

# „Wünsch dir was“ – Die Helios Klinik Köthen erfüllte kleine Herzenswünsche



Der „Weihnachtswunschbaum“ im Foyer der Helios Klinik Köthen.

Foto: Helios Kliniken GmbH

Auch in diesem Jahr stand ein ganz besonderer Weihnachtsbaum im Foyer der Helios Klinik Köthen. Die Klinik hat im

letzten Jahr die Aktion „Weihnachtswunschbaum“ ins Leben gerufen, um Kindern und Jugendlichen, deren Familien finanzielle Möglichkeiten fehlen, einen kleinen Weihnachtswunsch zu erfüllen. Patienten und Mitarbeiter hatten auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, kleine Herzenswünsche zu erfüllen. Im Foyer der Klinik wurde der „Weihnachtswunschbaum“ aufgestellt und mit etwa 50 Wunschzetteln von Kindern und Jugendlichen, deren Familien finanzielle Möglichkeiten fehlen, geschmückt. Die Idee: Jeder, der sich als „Wunsch erfüller“ an der Aktion beteiligen möchte – ob Mitarbeiter oder Patient, kann sich einen Wunsch pflücken und ihn erfüllen. Die Geschenke haben jeweils einen Wert von ungefähr 15 Euro und sind nicht gedacht als bloßer Geldbetrag, sondern als etwas „zum Anfassen“. In diesem Jahr steht Playmobil und Barbie hoch im Kurs. Vom 1. bis zum 16. Dezember war es an der Zeit, Wünsche zu erfüllen.

„Es ist uns ein besonderes Anliegen, in diesem – etwas anderem Jahr, die Herzenswünsche der Kinder wahr werden zu lassen. Ich freue mich, dass wir mit oft-

mals nur Kleinigkeiten, eine Freude machen können“, sagt Matthias Hirsekorn, Klinikgeschäftsführer der Helios Klinik Köthen.

„Mit der Aktion „Weihnachtswunschbaum“ möchten wir auch in diesem Jahr wieder Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus der Region glücklich machen“, so Hirsekorn weiter. „Unsere Mitarbeiter warten schon voller Vorfriede, dass der Wunschbaum steht. Die Beteiligung war schon im letzten Jahr so groß, dass schon nach wenigen Tagen alle Wünsche gepflückt waren. Ich freue mich sehr darüber und möchte alle Mitarbeiter und Patienten dazu aufrufen, diese schöne Tradition beizubehalten;“ sagt Matthias Hirsekorn.

„Auch wenn wir aufgrund der aktuellen Situation die Kinder und Jugendlichen nicht zu uns in die Klinik einladen können, übergeben wir die erfüllten Wünsche an die Beschenkten aus den Einrichtungen des „Kultur- und Heimatverein Aken“ und den „AWO Kinder- und Jugendhilfeverbund Saalekreis“ in den letzten Tagen vor Weihnachten,“ freut sich der Geschäftsführer.

## Stadtverwaltung über den Jahreswechsel geschlossen

Die Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) bleibt vom 24. Dezember 2020 bis zum 6. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 7. Januar gelten wieder die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten, die Sie auf Seite 2 des Amtsblattes finden.

## Stadtarchiv über den Jahreswechsel geschlossen

Die Einrichtung ist vom 16. Dezember 2020 bis 6. Januar 2021 nicht nutzbar. Ab dem 7. Januar gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Sprechzeiten des städtischen Archivs:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

## Erscheinungsweise des Amtsblattes in 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungs-termin	Bemerkung
1/2021	15.01.2021	29.01.2021	
2/2021	12.02.2021	26.02.2021	
3/2021	12.03.2021	26.03.2021	
4/2021	16.04.2021	30.04.2021	
5/2021	12.05.2021	28.05.2021	<b>Red. Schluss Mittwoch!</b>

6/2021	11.06.2021	25.06.2021	
7/2021	16.07.2021	30.07.2021	
8/2021	13.08.2021	27.08.2021	
9/2021	10.09.2021	24.09.2021	
10/2021	15.10.2021	29.10.2021	
11/2021	12.11.2021	26.11.2021	
12/2021	07.12.2021	22.12.2021	<b>Red. Schluss Dienstag!</b>

## Zukünftig erscheinen Informationen im Amtsblatt auch in Leichter Sprache

Menschen haben ein Recht darauf, dass ihnen alle Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Schwere Sprache führt dazu, dass viele Menschen Texte nicht verstehen, die sie betreffen. Die Stadt Köthen (Anhalt) möchte dies

zukünftig ändern, indem auch Informationen in Leichter Sprache veröffentlicht werden. Leichte Sprache hilft vielen Bürgerinnen und Bürgern, gut informiert zu sein und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Das ist das Amtsblatt von Köthen.

Hier finden Sie auch Infos in Leichter Sprache.

Warum Leichte Sprache?

Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht.

Darum gibt es Leichte Sprache. Leichte Sprache verstehen alle besser.

## AUS DEN FRAKTIONEN

### Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die geplante Erhöhung der Hundesteuer durch die Stadtverwaltung und den Oberbürgermeister wird nicht durch die CDU-Fraktion unterstützt. Vor allem

die Kosten für den ersten Hund, welcher für viele auch eine nicht zu unterschätzende soziale Komponente hat, ob als Familienhund oder für Alleinstehende, dürfen unter gar keinen Umständen erhöht werden.

Im Rahmen der Förderung der Regionen aufgrund des Kohleausstieges, wird sich auch die Stadt Köthen um Fördermittel bewerben. Eines der Projekte ist die Errichtung eines Sportparkes im Industriegebiet West mit mehreren Fußballplätzen

und einer neuen großen Sporthalle. Die Halle der HG 85 ist bekanntermaßen nicht geeignet, um höherklassig zu spielen und bedarf generell einer umfassenden Renovierung. Auch der Hauptplatz der Germania ist grundhaft sanierungsbedürftig. Beide großen Sportvereine können in der neuen Sportanlage eine neue Heimat finden, welche für die Zukunft gerüstet ist, und den vielen Aktiven unserer Stadt hervorragende Bedingungen bieten kann. Die CDU-Fraktion unterstützt umfassend und mit allen Kräften dieses Vorhaben. Wir bleiben dran.

Die Suche für einen neuen Standort für den geplanten Neubau für unsere Feuerwehr Köthen geht in die letzte Phase. Die letzten drei Standorte werden nach fachlicher Eignung und finanziellen Aufwand bewertet. Das in allen Belangen beste und für die Ausübung der ureigensten Tätigkeit unserer freiwilligen Feuerwehr geeignetes Grundstück wird am Ende als

neuer Standort ausgewählt werden. Die Beurteilung der Eignung und Vorzüglichkeit wird durch extra beauftragte externe Fachleute vorgenommen. Der Stadtrat entscheidet letztlich nur, wollen wir eine neue Feuerwache, auch für die Anforderungen in der Zukunft, oder wollen wir dies nicht. Wenn wir dies wollen, dann sollten Einzelne Falschinformationen und billige Neiddebatten unterlassen. Denn ein unsinniges Zurück auf Anfang der Standortsuche kostet schnell 10 Jahre, oder wird den Neubau endgültig unmöglich machen.

Genießen sie, trotz, oder gerade wegen, der erschwerten Umstände die Feiertage und den Jahreswechsel. Seien sie füreinander da.

Herzliche Grüße

*Roland Schulte Varendorf*  
Fraktionsvorsitzender der CDU



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, der zusätzliche Zuschussbedarf für einen Sportverein beschäftigt derzeit die Gremien. Vorneweg ist eins klarzustellen: entgegen der Bericht-

erstattung in der MZ muss der entsprechende Verein, die HG 85, nicht bangen. Der Hauptausschuss hat sich bei zwei Stimmenthaltungen klar für den weiteren Zuschuss ausgesprochen. Inhaltlich wurde durch meine Fraktion (wir haben übrigens zugestimmt) lediglich bemängelt, dass kein schriftlicher Antrag des Vereins vorgelegt wurde und warum bei der neuen Festlegung des Zuschusses ab 2020 kein höherer Betrag ausgehandelt worden ist, obwohl bereits seit 2017 in fast gleichbleibender Höhe eine Unterfinanzierung der Betriebskosten existiert. Soweit die Schwierigkeiten der Coronapandemie geschuldet seien, müssten wir darüber nachdenken, allen Vereinen eine Art Co-

ronahilfe nach Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Mittlerweile haben die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen begonnen. Bisher liegen lediglich Anträge der Fraktionen Bündnis 90/GRÜNE, SPD/BI-WLS und DIE LINKE neben den Änderungsanträgen der Verwaltung vor. Die inhaltliche Auseinandersetzung scheuen wir nicht. Die Beratungen werden nicht leicht.

Im November gab es eine Vorstellung der Verwaltung von Projektideen, die im Rahmen der Projektförderung nach dem Strukturstärkungsgesetz (Fördermittel für vom Kohleausstieg betroffene Regionen) eingereicht werden sollen. Hier ist es auch mal angebracht, der Dezernentin Ina Rauer und ihrer Fachabteilung ein großes Lob auszusprechen. In kürzester Zeit wurden eine Vielzahl von Projekten gebündelt, die unsere Kreisstadt Köthen unter anderem als Wirtschafts-, Wohn- und Tourismusstandort entwickeln und stärken sollen. Der Haushaltsplanentwurf greift diese Maßnahmen vorausschauend auf. Hier hoffen wir auf eine entsprechende Anerkennung und Bewilligung auf Kreisebene,

wo die Vorhaben allerdings offensichtlich am Kreistag vorbei entschieden werden sollen.

Jetzt sehen wir alle einigen Tagen der Auszeit, Ruhe und Besinnlichkeit entgegen. Wir erleben, dass in diesem Jahr alles anders ist. Nach Monaten der Entbehrungen ist nun auch die Advents- und Weihnachtszeit von der Corona-Pandemie gezeichnet. Da bleibt uns nur zu hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder besser wird.

Im Namen meiner Fraktion wünsche ich Ihnen trotz der aktuellen Widrigkeiten eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr. Und am Wichtigsten - bleiben oder werden Sie gesund!

*Ihre Stadträtin  
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen:

DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de  
oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de  
oder per Briefkasten am Rathaus.

## Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, wie immer am Jahresende bekommt der Haushaltsplan der Stadt mit seinem zwingenden Haus-

haltskonsolidierungskonzept, dass seit über 20 Jahren erstellt werden muss, weil die Stadt weit mehr Geld ausgab, als zur Verfügung stand, in den Fokus. In diesem Jahr hat der Stadthaushalt mehrere Verbesserungen erhalten: Die Zahlung aus dem Ausgleichsstock des Landes wurde in Höhe von 5,66 Millionen Euro genehmigt und bereits ausgezahlt. Das wurde nur möglich, indem ein Stadtratsbeschluss zurückgenommen wurde. Wir haben uns dem widerwillig gebeugt. In dem Genehmigungsentwurf stand eindeutig drin, dass nur bei Beibehaltung der hohen Steuersätze der Grund- und Gewerbesteuern die Zahlung erfolgt. Und so wurde der Stadtratsbeschluss, der besagte, dass 2021 die Realsteuern wieder auf den alten Hebesatz von 2016 herabge-

setzt werden sollten, zurückgenommen. An anderer Stelle wird darauf gepocht, Stadtratsbeschlüsse umzusetzen, wie bei der Wittigschen Villa. Vor einem knappen Jahr wurde beschlossen, dass, wenn der Erstbietende vom Kauf abspringt, der Zweitbietende den Kauf realisieren kann. Das Ende ist bekannt: Der Käufer, der bereits über mehrere Projekte bewiesen hatte, dass Denkmalschutz für ihn ein sehr hohes Kulturgut ist, er ihn umsetzen kann und zudem aus unserer Region kommt, sah in der Verwaltung voller Zorn nur noch den Hemmschuh, der ihn ausbremste. Und nun ist die Zweitbietende zum Kauf bereit, die von Anfang an der Favorit der Verwaltung war. Das mittlerweile erstellte Konzept, das einen guten Weg zur städtischen Selbstnutzung aufzeigt, spielt keine Rolle, weil der Stadtratsbeschluss umgesetzt werden muss. Wir stehen ganz klar gegen den Ausverkauf von Tafelsilber. Wenn nur das Grundstück betrachtet wird, ist das deutlich mehr wert als der Kaufpreis. Der Mieter soll die Münchner Firma, die daneben ihr Domizil hat, sein. Dort ist deutlich sichtbar, dass Denkmalschutz eine untergeordnete Rolle spielt. Ein klo-

biger, schnörkelloser Anbau wurde an das ehrwürdige Haus angesetzt. Dasselbe kann erwartet werden, wenn die Wittigsche Villa saniert wird. Wir bleiben dran. Zum Thema Haushaltskonsolidierung brachte der Hauptverwaltungsbeamte den Vorschlag ein, die Hundesteuer zu erhöhen. Bezug nahm er auf einen Antrag, der von der Fraktion als Fehler erkannt und bereits vor jeglicher Diskussion zurückgenommen wurde. Ganz davon abgesehen, dass das der Beginn einer Hetze gegen den ursprünglichen Antragssteller war, werden wir gegen die Erhöhung der Hundesteuer stimmen. Was haben wir Köthener verbrochen, dass wir die höchsten Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs-, Hundesteuern im Lande bezahlen müssen?

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Jahreswechsel trotz der angedrohten „harten Corona-Maßnahmen“.

Blieben Sie gesund!

*Jennifer Zerrenner  
AfD-Fraktionsvorsitzende des  
Stadtrates Köthen*

## Die Freie Fraktion Köthen (Anhalt) im Stadtrat informiert



**Freie Fraktion  
Köthen (Anhalt)**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
ein anspruchsvolles Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen. COVID-19 hat Sie

und uns vor besondere Herausforderungen und Einschränkungen gestellt. Wir, als Fraktion arbeiten trotz aller Schwierigkeiten daran, Ihre Belange und Anfragen im Stadtrat anzubringen. In der Vorweihnachtszeit möchten wir uns als Fraktion bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger und bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), für eine konstruktive

Zusammenarbeit herzlich bedanken und freuen uns auf das kommende Jahr. Die Freie Fraktion Köthen (Anhalt) wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

## Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch wir kommen nicht umhin, das allgegenwärtige und jeden von uns in irgendeiner Art und Weise tangierende Thema Corona zu erwähnen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die beruflich ihr Bestes geben und somit zur Stabilität innerhalb der Gesellschaft ihren wertvollen Beitrag leisten.

Danke den Ideengebern, die durch Ihre ehrenamtliche Tätigkeit Angebote ermöglicht haben, uns die augenblickliche Situation zu erleichtern. So bietet die Familie Apitz Familienkonzerte in der Jakobskirche an und es gab einen digitalen Köthener Adventskalender.

Auf Grund der verschiedenen Anordnungen zur Eindämmung der Coronapandemie, ob nachvollziehbar oder nicht, konnte eine Vielzahl von Aktivitäten, von jedem von uns, nicht in gewohnter Manier durchgeführt werden.

Zum kompletten Stillstand ist die politische Arbeit in den Gremien aber trotzdem nicht gekommen.

Die Stadt hat eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 5,6 Millionen vom Land erhalten.

Diese Zuweisung war an die Beibehaltung der augenblicklichen Hebesätze der Realsteuern gebunden.

Nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile für die Stadt Köthen, sind wir auch dem mehrheitlichen Votum des Stadtrates gefolgt und haben für die Beibehaltung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 gestimmt.

Auch 2022 stehen weitere prägende Entscheidungen an.

Wir werden uns für eine zügige Beschlussfassung zum Areal der Wittigschen Villa einsetzen, um den Verfall zu stoppen und um somit eine nachhaltige, wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird die finale Findung und Festlegung für den Standort Neubau eines „Feuerwehrgerätehauses“ sein.

Hier müssen empirische Erkenntnisse Grundlage der Entscheidung sein.

Komplexe Denkmodelle müssen auf ihre Realisierung überprüft werden.

Wie können wir Einfluss auf den urbanen Charakter hinsichtlich der positiven Wahrnehmung der Innenstadt mit all ihren Belangen nehmen?

Welche Möglichkeiten bietet uns das Strukturstärkungsgesetz innerhalb der Strukturförderung für Kohleregionen?

Wie lassen sich Potentiale im Bereich ehemalige Malzfabrik erschließen?

Manch andere wichtige Projekte bleiben hier noch ungenannt, werden aber trotzdem Bestandteil unserer weiteren Aktivitäten sein.

Wir wünschen Ihnen vor allem Gesundheit.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest sowie Zuversicht für ein glückliches Jahr 2020.

*Uwe Schönemann und Christiane Lange  
FDP-Fraktion Stadtrat Köthen (Anhalt)*

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Freitag, dem  
29. Januar 2021**

Annahmeschluss für  
redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der  
15. Januar 2021**

Annahmeschluss  
für Anzeigen:  
**Mittwoch, der  
20. Januar 2021, 9.00 Uhr**

## Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, wieder neigt sich ein Jahr dem Ende. Zugegeben, ein außergewöhnliches Jahr. Dass die wirtschaftlichen Aktivitäten und das gesellschaftliche Leben nicht nur

landesweit, sondern weltweit zurückgefahren und stark eingeschränkt werden, lag bislang jenseits meiner Gedankenwelt. Es herrscht Pandemielage; ein nicht sichtbarer Feind bedroht die Menschheit. Es mutet an wie Science-Fiction, zeugt jedoch nur von dreierlei: Von der Unvernunft der Menschheit im Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, von der Verletzlichkeit einer technisch orientierten Gesellschaft, die meinte, für jedes Problem bereits die passende Lösung erfunden zu haben, sowie dass das Unglaubliche, das Unfassbare immer wieder Realität wird – im Großen wie im kleinen Köthen.

Unglaubliche 36 Mio. EUR Verlust hat der Abwasserverband durch unzulässige Finanzspekulationen eingefahren. Unglaublich auch, wie im Zuge der Aufklä-

rung nun weitere hunderttausende Euros sprichwörtlich zum Fenster hinausgeschmissen werden. Im nächsten Jahr wird ein Untersuchungsbericht die Öffentlichkeit umfangreich informieren und wohl weitere Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen. Jedoch nichts daran ändern, dass die ohnehin gebeutelten Haushalte der Mitgliedskommunen aufgrund Inkompetenz und Überheblichkeit über Jahre belastet werden.

Unfassbar auch, wie in den vergangenen Jahrzehnten mit dem historischen Kulturgut der Stadt umgegangen wurde. Schauen Sie sich nur den Zustand der Fasanerie und die Vielzahl der zu Stümpfen gesägten Bäume an. Die hier zu verzeichnende Unvernunft muss ein Ende haben; das auf Druck der Bürger erstellte Konzept zur Fasanerie umgesetzt werden.

Das Gleiche gilt für die „**Wittigsche Villa**“. Durch sträfliches Unterlassen der Verwaltung mittlerweile zur Ruine verkommen, soll das „Filetgrundstück“ nun **verschleudert werden**. Die IG-Fraktion wird sich mit Vehemenz dafür einsetzen und alle Möglichkeiten ausloten, dass es zu keinem Ausverkauf des Tafelsilbers der Stadt kommt. Eine **Grundsatzkonzeption mit vielfältigen Ideen** zum Erhalt und zur Nutzung des Kulturgutes im städtischen

Eigentum **liegt vor** (siehe Amtsblatt 11/2020).

Wir alle wissen: Man hat Ideen oder ist ideenlos. Chancen nutzt man oder man nutzt sie nicht.

Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ ist eine Chance für Köthen. Die Verwaltung hat dazu einige Projekte vorgeschlagen. Zur Stärkung der Innenstadt, zur Erhöhung der touristischen Verweildauer ist jedoch nichts darunter. Zudem wird sehr auf den (ungewissen) Erwerb fremder Grundstücke gesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch der neue Standort der Feuerwehr zu bewerten und zu überdenken. Die Verwaltungsleitung sollte in den Angelegenheiten nicht das alleinige Vorschlagsrecht und den Hauch der Unfehlbarkeit für sich reklamieren.

Sonst lautet das Fazit: Die Pandemie wird vergehen, die Probleme in Köthen bleiben bestehen.

Ihnen, auch im Namen meines Kollegen Werner Müller, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2021

*Hartmut Stahl*

*IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“*

*E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de*

## Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wer hätte gedacht, dass 2020 für uns alle ein so außergewöhnliches Jahr wird. Die Corona-Krise mit seinen Einschränkungen hat das Leben ganz schön auf den

Kopf gestellt und keiner weiß, wie lange dieser Ausnahmezustand noch anhalten wird. Trotzdem sollten wir optimistisch nach vorne blicken.

Köthen hat sehr viel zu bieten mit seiner außergewöhnlichen Kulturlandschaft, den vielen grünen Oasen, der wunderschönen Innenstadt, seiner vielfältigen Vereinslandschaft und seinen kurzen Versorgungswegen. Gerade während Corona, als wir aufgefordert wurden, nicht mehr zu verreisen, merkten viele erst, wie schön es in Köthen ist. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass alles, gestützt durch kluge Stadtratsentscheidungen, auch in Zukunft erhalten bleiben kann. Aus diesem Grund werden wir uns für Sie auch im nächsten Jahr genau dafür einsetzen, dass die Stadt Köthen mit seinen Ortschaften

auch in Zukunft liebens- und lebenswert ist und bleibt.

Abschließend wünschen wir Ihnen und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest – auch, wenn dieses in diesem Jahr nicht so ausfallen wird, wie es sich viele wünschen würden. Versuchen Sie, das Beste aus diesem etwas anderen Weihnachtsfest zu machen und ja, es ist nicht leicht, dennoch sollten wir alle versuchen, uns an die Corona-Vorgaben zu halten. Bleiben Sie gesund!

*Ihr Sascha Greiner*

*BÜNDNIS90/Die Grünen*

## AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

### Kooperation zwischen der Freien Schule Anhalt und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V.

Eine seit 2018 bestehende und bewährte Partnerschaft wurde besiegelt: Bernhard Böddeker, Vorsitzender des Museumsvereins Gröbziger Synagoge e. V., Anett Gottschalk, Museumsleiterin, Ferenc Makk, Geschäftsführer des Schulträgers Gemeinschaftsschule Anhalt e. V. und Anke Stade, Mitglied des Schulleitungsteams, unterzeichneten am 10.11.2020 einen Kooperationsvertrag zwischen der Freien Schule Anhalt und dem Museum.



Die Synagoge und die Schule sind Orte der historisch-politischen Bildung sowie der Demokratie- und Menschenrechts-erziehung. Das beinhaltet, dass es Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich mit vergangenem Unrecht auseinanderzusetzen und fachliche Kompetenzen

zu entwickeln, die sie zur Teilhabe an den Angeboten der Erinnerungskultur befähigen. Gemeinsame Projekte, Besuche in der Synagoge Gröbzig, kooperative Veranstaltungen sowie Lehrerfortbildungen geben einen Überblick über jüdisches Leben, Kultur und Religion. Es gilt die Lehr-

kräfte und die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und antisemitischen Tendenzen energisch, aber auch mit Aufklärung entgegenzutreten und ein Bewusstsein für Toleranz und Menschlichkeit zu entwickeln. Des Weiteren sind Ziele dieser Kooperation die Entwicklung eines besseren Verständnisses des Alltags jüdischer Menschen in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Vermittlung von Akzeptanz, Verständnis, Offenheit und Hilfsbereitschaft.

Die Freie Schule Anhalt freut sich über die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Museumsverein und setzt als Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus und für Weltoffenheit.

## NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

### Neuer Professor für Thermische Verfahrens- und Energietechnik an Hochschule Anhalt berufen

Zum 1. Oktober wurde Dr. Jörg Sauerhering zum Professor am Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik an die Hochschule Anhalt berufen. Nach zwölf Jahren Lehrerschaft im Bereich Technische Thermodynamik an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg freut sich die Hochschule Anhalt über die Berufung für das Gebiet Thermische Verfahrens- und Energietechnik an den Standort Köthen. Jörg Sauerhering studierte an der Otto-von-Guericke-Universität



Prof. Dr. Jörg Sauerhering.

Foto: Hochschule Anhalt

Elektrotechnik und forschte nach seinem Abschluss 2004 beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt in Köln im Bereich der regenerativen Energietechnik. Seit 2008 lehrte und forschte er am Lehrstuhl für Technische Thermodynamik in Magdeburg als Oberingenieur. 2012 folgte die Promotion an der RWTH Aachen. Mit seiner Spezialisierung auf Heiz- und Kühlkonzepte im Rahmen der E-Mo-

bilität fand der gebürtige Wolmirstedter in der Forschungsgruppe Editha seinen Platz und konnte zahlreiche Erfahrungen an seine Studierenden weitergeben. Für das Gebiet Thermische Verfahrens- und Energietechnik wird der neu berufene Professor die Grundlagenvorlesung zur Technischen Thermodynamik gestalten und die dazu gehörenden Seminare gestalten. Weiterhin wird er Vorlesungen

und Seminare zur Thermischen Verfahrenstechnik und zur Energietechnik sowie verschiedene Praktika übernehmen. Sein Ziel ist die Vermittlung einer fundierten Methodenkenntnis, ein grundlegendes Verständnis der Studierenden für thermodynamische Prozesse zu fördern und sie zu ermutigen, energieeffiziente Lösungen für aktuelle und zukünftige Fragestellungen zu formulieren.

Von der Aktualität seiner Forschungsthemen im Bereich der E-Mobilität und der ressourcenschonenden Bereitstellung von Nutzenergie profitierten die Studierenden in vielfacher Hinsicht und können mit der Bearbeitung von hochaktuellen Fragestellungen in Projekt- und Abschlussarbeiten bestens auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Über seine Vorhaben und bisherigen beruflichen Stationen spricht Jörg Sauerhering auch in einem Interview unter [www.hs-anhalt.de/einblicke](http://www.hs-anhalt.de/einblicke).

## Interview: Hochschulprofessor im Ethikrat der Bundesregierung

**Wie kann ein COVID-19 Impfstoff gerecht verteilt werden? Mit dieser Frage beschäftigten sich die 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates in den vergangenen Monaten und beraten mit ihrer Stellungnahme die Bundesregierung. Dr. Hans-Ulrich Demuth, Professor der Hochschule Anhalt ist einer der Mitglieder. In diesem Interview gibt er einen kurzen Einblick, wie Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag erarbeitet werden.**

**Im April 2020 wurden Sie von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in den Deutschen Ethikrat berufen. Wie sieht Ihr Aufgabenbereich aus, welche Verantwortlichkeiten umfasst ihre Berufung?**

Ich nehme an Aktionsgruppen zu medizin-ethischen und gesellschaftlich relevanten Fragen teil, wie z. B. dem Immunitätsnachweis und der Nabelschurbluteinlagerung. Um zu einem Beschluss zu kommen, sammeln wir in Arbeitsgruppen die Meinungen der Ratsmitglieder. Im Normalfall wird dann eine gemeinsame Position schriftlich per Mail, durch Meetings in Berlin oder Videokonferenzen „verfeinert“ und fließt dann textlich in eine Stellungnahme ein, die dann der Regierung bzw. dem Bundestag zugestellt wird. Letzten Monat wurde die Meinung des Rates auf der Bundespressekonferenz vorgestellt und der Text zum Immunitätsnachweis Herrn Minister Spahn übergeben.

**Der Ethikrat ist eines von drei hochrangigen Gremien, die von der Bundesregierung um eine Empfehlung zur Verteilung des Corona-Impfstoffs gebeten wurde. Nun erschien am 9. November ein Positionspapier mit dem Titel „Wie soll der Zugang zu einem COVID-19 Impfstoff geregelt werden?“. Waren Sie an dieser Aufgabe beteiligt und können uns einen kleinen Einblick geben?**

Nicht unmittelbar aber an der finalen Fassung. Soviel: Die Verteilung wird gerecht und dabei sowohl primär nach Bedürftigkeit und Notwendigkeit in Impfzentren erfolgen. Schwerpunktmäßig geht es hier um Bedürftigkeit (vulnerable Personen z. B. in Pflegeheimen), Notwendigkeit (Pflegepersonal, systemrelevante Men-

schen) und Gleichberechtigung (Auswahl ohne Ansehen und Geldbeutel der Person). Daher erfolgt die Auswahl der Patienten nach demographischen Vorgaben und ärztlicher Beratung durch die Ständige Impfkommission (STIKO).

**Sie wurden von der Fraktion Die Linke zur Wahl vorgeschlagen. Wie war ihr Weg zur Nominierung, welchen Stellenwert hat die Politik in ihrem Leben?**

Politik war schon immer wichtig in meinem Leben. Jetzt an solchen demokratischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben, ist mir sowohl Ehre, Verantwortung als auch eine Herausforderung. Für den Ethikrat hat mich mein ehemaliger Institutsleiter Professor Emmrich vorgeschlagen. Dann kam die Nominierung verbunden mit einer Vorstellung beim Fraktionsvorstand und der folgenden einstimmigen Berufung durch den Bundestag.

**2006 wurden Sie durch den Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt zum Honorarprofessor für Pharmabiotechnologie an der Hochschule Anhalt ernannt. Zu Ihren Aufgaben gehören Vorlesungen und die Betreuung von Studierenden, Absolventen und Doktoranden. Welche Fächer unterrichten Sie aktuell an der Hochschule Anhalt?**

Ich unterrichte Proteinbiotechnologie. Meine Lehre dreht sich im Kern darum, dass die Mehrheit aller Biomoleküle Ei-

weiße sind. Ich vermittele Kenntnisse über deren Bildung, Funktion, Eigenschaften. Das hilft den Studierenden das „Leben“, also Gesundheit und viele Krankheiten zu verstehen. Dazu kommen Informationen zur Gewinnung/Herstellung von Proteinen und Ihrer Reinigung. Darüber hinaus versuchen wir, interessante Anwendungsbeispiele aus Biologie, Medizin und Pharmazie zu vermitteln.

**Können Ihre Studierenden von den Erfahrungen im Ethikrat profitieren?**

Bis jetzt noch nicht, denn ich bin ja erst seit Mai Mitglied. Aber wenn es sich anbietet, werde ich Beispiele aus dem gesellschaftlichen Engagement in die Lehrveranstaltungen einflechten, zum Beispiel für Tierwohl, Impfbescheinigung etc.

**Bis Februar 2020 waren Sie als Leiter im Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie im Bereich der Molekularen Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung tätig. Ergaben sich daraus Möglichkeiten von Abschlussarbeiten oder Studienprojekten für die Studierenden?**

Ich denke, mehr als 20 Studierende der Hochschule Anhalt waren in den vergangenen 30 Jahren in Einrichtungen beschäftigt, die ich geleitet habe und wie ich das sehe, wird sich das so unter der Leitung von Herrn Professor Schilling fortsetzen.



Prof. Dr. Hans-Ulrich Demuth lehrt an der Hochschule Anhalt Proteinbiotechnologie und ist einer von 26 Mitgliedern des Deutschen Ethikrates. Foto: Zerina Kaps

# AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

## Köthener Tierhilfe e. V.: Zu Weihnachten einfach mal Danke sagen

Die Tage des Jahres 2020 neigen sich dem Ende und es ist nur noch kurze Zeit dann feiern wir Weihnachten. Wir, der Vorstände, möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um uns bei unseren ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren, Unterstützern, Partnern, Freunden und Familien zu bedanken.

Ohne eure Unterstützung und Hilfe könnten wir unsere Arbeit für frei lebende Katzen nicht bewältigen!

Es ist aber auch die Zeit der Besinnung und des Rückblickes auf das vergangene Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen. Viele wichtige Dinge wie Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind Geschenke, welche nicht hoch genug ein-

zuschätzen sind, aber auch nicht unter dem Weihnachtsbaum in Geschenkpapier eingewickelt liegen.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Lage sollten wir dankbar sein für die „kleinen Dinge“ im Leben. Unsere Zufriedenskala sollte sich nicht an materiellen Sachen messen lassen, sondern an Solidarität, Menschlichkeit und Engagement.

Allen Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, Partnern, Sponsoren und Gönnern wünscht der Vorstand der **Köthener Tierhilfe e. V.** von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, gesundes neues Jahr 2021.

Bitte passt gut auf euch auf und bleibt gesund!

*Eure Evelyn Schwerdtfeger*

Köthener Tierhilfe e. V.  
Großer Neumarkt 11b  
Tel. 0178 8072240  
<https://tierhilfe-koethen-de.jimdofree.com/>



## Lieder von Köthenern für Köthener – Chor „tonART“ übergab DVDs an Seniorenheime

Am 7. Dezember übergab „tonART Köthen – Gemischter Chor“ DVDs mit einem bunten Weihnachtsprogramm an Köthener Seniorenheime, denn Weihnachtslieder und Singen gehören zur Vorweihnachtszeit und zum Weihnachtsfest. Doch Proben, geplante Konzerte in Gröbzig oder Calbe und Auftritte in Alten- und Pflegeheimen sind derzeit aufgrund geltender Hygienevorschriften nicht möglich. Bereits seit Juli hatten die Sängerinnen und Sänger von „tonART Köthen“ ihr Weihnachtsprogramm geübt und bereiteten sich Ende Oktober noch einmal intensiv bei einem Chor-Wochenende auf die geplanten Konzerte vor. Mehrstimmiges Singen auf Abstand war eine echte Herausforderung, bereitete uns aber trotzdem Spaß. Doch dann keine Proben mehr, keine Auftritte, keine Chormusik. Auf der anderen Seite hingegen der Verlust von Kunst und Kultur sowie zunehmend Einsamkeit.

So entstand die Idee, Lieder und Gedichtvorträge auf einer DVD zusammenzustel-

len und zu verschenken. Wir wünschen allen Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Freude an unserer Musik und eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit.

*tonART Köthen  
Gemischter Chor*



**Layout**  
**Wiedererkennung Ihrer Marke.**

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

# Telefonischer Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt „Energie & Geld einsparen“



Unternehmen werden über das Programm Sachsen-Anhalt ENERGIE mit einem Zuschuss bis zu 50 Prozent der Ausgaben unterstützt. Gefördert werden Investitionen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, etwa der Ersatz von ineffizienten Maschinen und Aggregaten, der Austausch von Heizungs- und Kälteanlagen oder die energetische Optimierung von Prozessen und Systemen. Diese Maßnahmen können durch Investitionen in erneuerbare Energien und Stromspeicher ergänzt werden. Kleine und mittlere Unternehmen müssen mindestens 10.000 Euro investieren,

Großunternehmen werden ab 100.000 Euro Investitionsvolumen gefördert. Wichtig: Mindestens 20 Prozent Energie müssen im Betrieb eingespart werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **4. Februar 2021** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Bis auf Weiteres bieten wir die Beratung telefonisch an, eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG),

Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- via Kontaktformular [www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

## Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

### 70 Jahre Proklamation der Charta der Heimatvertriebenen 1950

Am 05.08.2020 wurde deswegen eine Gedenkfeier am Heimatvertriebenen-Denkmal (Bahnhof) durchgeführt, Blumen niedergelegt und ein Ewigkeitslicht aufgestellt. Es wurde der 16 Mio. Heimatvertriebenen und 3 Mio. Toten von Flucht, Vertreibung, Inhaftierung und Deportation gedacht. Von den Siegermächten des II. WK und ihrer Verbündeten wurden sowohl in der Kriegs- und Nachkriegszeit (1944-48) die Haager Landkriegsordnung von 1907 missachtet und das Recht auf Leben, Heimat und Vermögen in Frage gestellt.

In der Charta wurde die feierliche Erklärung abgegeben:

1. Auf Rache und Vergeltung für erlittenes Unrecht zu verzichten und 2. Das Recht auf Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte anzuerkennen und zu verwirklichen.

Hinweis: Bis 1989 haben in der alten Bundesrepublik viele Heimatvertriebene, insbesondere die CDU und SPD gewählt, in der Hoffnung, dass sie sich für das Heimatrecht einsetzen. Das Wahlverhalten der Bürger hat sich aber seit 1990 total

verändert, zumal die Erlebnis-Generation bald nicht mehr unter uns weilen wird. Fazit: Das deutsche Heimatvertriebenenproblem wurde von der Geschichte nicht gelöst.

**Der BdV e. V. wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein besseres gesundes neues Jahr 2021!**

*Dr. W. Gahler*

*Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V. und DSKB e. V.*

## Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB – Deutscher Kulturbund/DDR – Kulturbund)

Gedenken zur Reichskristallnacht  
am 09.11.2020

Ein Mitglied des DSKB e. V. gedachte im Auftrag vom BdV e. V. und BI Anhalt gemeinsam der jüdischen Opfer der Reichskristallnacht 1938. Vor dem Vorgebäude der ehemaligen Synagoge wurde ein Ewigkeitslicht aufgestellt (Felix-Friedheim-Platz).

Volkstrauertag in Köthen am 15.11.2020  
Zwei Mitglieder des DSKB e. V. (Ober-

leutnant der Reserve M. Schramme; Unteroffizier Dr. Gahler a.D.) gedachten im Auftrag vom BdV e. V., Volksbund Kriegsgräberfürsorge e. V. und BI Anhalt aller deutschen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Stadion 1 – Schwarzer Obelisk 1618-48, 1756-63, 1813-15, 1848, 1870/71, 1918, 1944

Station 2 – Soldatenfriedhof I. WK

Station 3 – Soldatenfriedhof II. WK

Station 4 – jüdischer Friedhof

Station 5 – OdF-Platz

Station 6 – Haus in der Dr.-Krause-Straße

(Opfer des Stalinismus)

Station 7 – Heimatvertriebenen-Denkmal am Bahnhof

Hinweis: Der Volkstrauertag ist ein nationaler Gedenktag, während der 8. Mai 1945 ein internationaler Gedenktag ist. Man sollte diese geschichtliche Unterscheidung beibehalten.

**Der DSKB e. V. wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und ein besseres gesundes neues Jahr 2021!**

*Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.*  
[http://home.arcor.de/dskb\\_e/v](http://home.arcor.de/dskb_e/v)

## KSV beschenkte die jüngsten Vereinsmitglieder

Coronabedingt mussten die Verantwortlichen des KSV 09 die jährlich stattfindende Kinderweihnachtsfeier absagen!

Der Vorstand wollte natürlich die 350 Kinder und Jugendlichen in 12 Sparten des Vereins nicht im Regen stehen lassen und organisierte in dieser mühevollen Zeit ein etwas größeres Geschenk für alle! Am Wochenende richteten Trainer und Verantwortliche eine Ausgabestelle im Vereinsobjekt am Ratswall ein und übergaben ihren Schützlingen einen gut gefüllten Rucksack unter Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Diese Aktion kam nicht nur bei den jüngsten des Vereins sehr gut an!

Wir hoffen auf ein nicht so stürmisches Jahr 2021!



Vereinsnachwuchs v. l.: Josi, Vicki und Lotta.

Foto: KSV

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### Weihnachtsgrüße aus Arensdorf und Gahrendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Arensdorf und Gahrendorf!

Ein Jahr endet, welches wahrscheinlich in die Geschichte eingehen wird. COVID-19 hat uns seit Anfang März fest in der Hand und wird auch noch über die Jahreswende andauern. Dieses Jahr war für uns alle ein kulturelles und wirtschaftliches Desaster. Ich hoffe, dass wir im zweiten Quartal 2021 wieder zur Normalität übergehen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei meinem Ortschaftsrat, der Ortsfeuerwehr, bei den Sponsoren und vor allem bei Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, die trotz schwieriger Lage die Ortschaftsratsitzungen besuchten und konstruktive Anfragen und Anregungen einbrachten, bedanken.

*Ich wünsche uns allen eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Ihr Tobias Kasperski  
Ortsbürgermeister*



### Weihnachtsgrüße aus Baasdorf

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, ich wünsche Ihnen von Herzen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie.

Auch möchte ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen,

allen zu danken, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben, um somit unsere Gemeinde lebenswerter zu machen. Für 2021 wünsche ich allen viel Glück, Zufriedenheit und eine gute Gesundheit

um die Herausforderungen im neuen Jahr annehmen zu können.

*Ihr Ortsbürgermeister von Baasdorf  
Heiko Welz*



## WeihnachtsgrüÙe aus Dohndorf

Liebe Einwohner von Dohndorf, es neigt sich ein Jahr dem Ende zu, welches uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wenngleich ich in meinen WeihnachtsgrüÙen 2019 noch optimistisch auf das Ringreiten und Dorffest 2020 geblickt habe, so fanden diese Ereignisse pandemiebedingt leider nicht statt. Nichtsdestotrotz möchte ich mich bei all jenen bedanken, die dennoch versucht haben, durch ehrenamtliche Tätigkeit und Engagement Abwechslung in unser Dorf zu bringen. Mein Dank gilt hierbei insbesondere den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchgemeinde, der Ortsgruppe der Volkssolidarität aber auch den „Dohndorfer Landfrauen“ und dem Zirkel „Fa-den,

Form und Farbe“. Bedanken möchte ich mich auch bei jenen Dohndorfern, die durch Kleinigkeiten zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen haben. Auch möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um die Bemühungen des Ortschaftsrates hervorzuheben. In jeder Sitzung versucht das Gremium ein für Dohndorf optimales Ergebnis zu erreichen. Wenngleich dies sehr erfreulich klingen mag, so sind die Entscheidungen des Stadtrates oftmals wenig auf das Votum des Dohndorfer Ortschaftsrates abgestimmt. Für das neue Jahr wünsche ich mir hier mehr Einsicht in die Belange des Ortes und eine bessere, aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit.

Schlussendlich möchte ich noch der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) für die Zusammenarbeit danken, insbesondere hierbei Frau Denell und den anderen Vertretern der Verwaltung, welche die Sitzungen durch ihre Anwesenheit immer unterstützen.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien trotz der Einschränkungen eine besinnliche, friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2021.

*Ortsbürgermeister  
Uwe Wittmann*

## WeihnachtsgrüÙe aus Löbnitz an der Linde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Weihnachten, das Fest der Liebe, hat seinen Zauber über uns alle gelegt. Mit diesen Worten wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, der Ruhe und der Freude!

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich für unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben und wünsche einen gesunden und guten Start in das Jahr 2021.

*Ortsbürgermeisterin  
Diana Eiternick*

## WeihnachtsgrüÙe aus Merzien

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Merzien, Zehringen und Hohsdorf, mit dem ausklingenden Jahr möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Bürge-

rinnen und Bürger ein schönes und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021 zu wünschen!

*Ortsbürgermeister  
Adolf Tauer*

## WeihnachtsgrüÙe aus Wülknitz



Im nächsten Jahr wird an dieser Stelle die Tanne wieder für alle erstrahlen.

Liebe Wülknitzer, es war ein anderes Jahr, es wird eine andere Weihnachtszeit! Die Pandemie stellt alle Lebensbereiche auf den Kopf! Meinungen gehen teils weit auseinander. Sollte „morgen“ ein bisschen Normalität in unserem Leben einkehren, ist mein größter Wunsch, dass sich das Rädchen zwischen allen Wülknitzern mit ihren Vereinen, der Feuerwehr und unseren einheimischen Firmen wieder gemeinsam dreht. Nutzen wir die ruhige Adventszeit für

gute Gespräche mit Freunden und Bekannten, schöpfen wir Kraft für das Kommende.

In diesem Sinne bleiben oder werden Sie gesund, verlieren Sie nie Ihre Zuversicht! Ich wünsche Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein besseres 2021.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

*Ihre Ortsbürgermeisterin  
Karin Krietsch  
Wülknitz*



# NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

## Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Die Museumskasse und die Tourist-Information im Schloss Köthen sind vom 24. Dezember bis zum 6. Januar geschlossen. Ab 7. Januar sind die Mitarbeiterinnen zu den gewohnten Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag (10 bis 17 Uhr) und am Samstag (10 bis 14 Uhr) wieder für Sie da.

## Köthen ist traditioneller „Bachort“ beim MDR-Musiksommer 2021

Kammermusik alter Meister, beschwingte Rhythmen, genreübergreifende Kombinationen, zeitgenössische Klänge, große Sinfonik, harmonisierende Stimmen und eine Prise scharfzüngiger Humor – so kündigt der MDR seinen 30. MDR-Musiksommer 2021 an. Dessen Programm wurde jüngst vorgestellt und der Kartenverkauf hat begonnen.

Mit dem 25. Juli 2021 findet sich im Programm auch ein Konzert in Köthen. Im Johann-Sebastian-Bach-Saal des Veranstaltungszentrums im Schloss Köthen ist an diesen Tag um 17 Uhr die Kammer-symphonie Leipzig mit Martin Stadtfeld am Klavier und dem Programm „Ausstrahlung<sup>2</sup>“ zu Gast. Köthen darf natürlich nicht fehlen auf der Reise zu den Wirkungsstätten Johann Sebastian Bachs innerhalb der Reihe „Bachorte“. 1717 trat Bach am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen die Stelle des Kapellmeisters an. Die Instrumentalmusik stand für Bach im Mittelpunkt seiner Köthener Zeit. Hier erarbeitete er sich Grundlagen, die auch in seinem bedeutenden Konzertschaffen der späteren Jahre Niederschlag finden. Möglicherweise erklang in Köthen auch sein A-Dur-Konzert zum ersten Mal

– wenn auch in der Fassung für Violine. Nun bringen Martin Stadtfeld und die Kammer-symphonie Leipzig das Stück als Klavierkonzert zur Aufführung. Flankiert wird es von seinem Schwesterwerk in d-Moll sowie Kompositionen, in denen musikalische Impulse aus verschiedenen Ländern und Zeiten nachklingen.

Wie in jedem Jahr sind beim MDR-Musiksommer sowohl internationale als auch heimische Künstler und Ensembles auf Bühnen in Schlössern, Kirchen und Parks in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Gast. Mit dabei sind vom 19. Juni bis zum 4. September in 49 Konzerten an 41 verschiedenen Spielstätten unter anderem das Huelgas Ensemble, die Pianistin Ragna Schirmer, der Mandolinist Avi Avital, das Radio.String.Quartet, die Singer-Songwriterinnen Alin Coen und Celina Bostic, der Pianist Martin Stadtfeld, die Sopranistin Simone Kermes, die Blockflötistin Dorothee Oberlinger, der Sänger Valer Sabadus und der Klavierkabarettist Bodo Wartke.

Mit seinen Konzertreihen setzt der MDR-Musiksommer geschichtliche, architektonische sowie musikalische Schwerpunkte. Die Reihe „Straße der Romanik“ verbindet

musikalischen Genuss mit Baukunst in Kirchen, Klöstern und Schlössern. „Gartenträume“ bietet viele Open-Air-Konzerte in historischen Gartenanlagen und Landschaftsparks. In der Reihe „Bachorte“ erkundet der MDR-Musiksommer gemeinsam mit renommierten Interpreten die Werke Bachs und seiner Zeitgenossen in ehemaligen Wirkungsstätten des Komponisten. Neu ist 2021 die Reihe „Text und Musik“: Hier werden Wort und Ton kombiniert, unter anderem von Klavierkabarettist Bodo Wartke und Schauspielikone Dagmar Manzel.

Zur Feier des 30. Jubiläums wird der MDR-Musiksommer sein Eröffnungskonzert an einen Ort in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen verschenken. Mitteldeutsche Gemeinden können sich ab Anfang des Jahres 2021 hierfür bewerben. Im Konzert präsentieren der MDR-Rundfunkchor und das MDR-Sinfonieorchester unter der Leitung von Dennis Russell Davies Klassiker der Filmmusik. Der Eintritt zum Eröffnungskonzert ist kostenfrei. Die Teilnahmebedingungen für die Gemeinden werden Anfang 2021 veröffentlicht. Tickets für alle Veranstaltungen gibt es unter [mdr-tickets.de](https://www.mdr-tickets.de).



Die Kammer-symphonie Leipzig

## Dreharbeiten in Köthen für Fernsehdokumentation zu den „Brandenburgischen Konzerten“

„Sechs Konzerte für die Ewigkeit“ ist der Titel einer Fernsehdokumentation für die Sender ARTE und den NDR, die im kommenden Frühjahr ausgestrahlt werden soll. Weil es darin um Johann Sebastian Bachs „Brandenburgische Konzerte“ geht, die der Komponist vor 300 Jahren – im März 1721 – in Köthen zusammenstellte und an den Markgrafen von Brandenburg-Schwedt schickte, war Köthen natürlich zentraler Ort für Dreharbeiten.

Ein kleines Team im Auftrag der Leipziger Produktionsfirma Accentus Music war zwei Tage an mehreren Orten in Köthen unterwegs und begleitete die Flötistin Ana de la Vega auf ihrer Spurensuche in der Bachstadt. Vor allem das Schloss und der Spiegelsaal waren die Kulisse für Interviews und Gespräche über Johann Sebastian Bachs Zeit in Köthen und die Entstehung der „Brandenburgischen Konzerte“. Als kompetenter Gesprächspartner stand Museumsmitarbeiter und Gästeführer Christian Ratzel von der Köthen Kultur und Marketing GmbH vor der Kamera. Das Bach-Denkmal, die Fürstengruft in der Jakobskirche und der Schlosspark waren weitere Drehorte für Regisseur Andreas Morell und Produzent Günter Atteln.

Ana de la Vega, in Australien geboren und aufgewachsen und in Hamburg lebend, spielte mit acht Jahren erstmals auf einer geliehenen Flöte und nahm danach Pri-

vatunterricht. Nach ihrem Flötenstudium in Sidney studierte sie am Conservatoire National Supérieur de Paris. Die Flötistin steht nicht zum ersten Mal für eine Kooperation von ARTE und NDR vor der Kamera. Die 45-minütige Dokumentation „Ana de la Vega und die Flöte – Mozarts Flötenkonzert in G-Dur“ ist aktuell bis Ende April in der ARTE-Mediathek zu sehen und erzählt von der erstaunlichen Karriere der Flötistin bis an die Spitze der Flötenkunst.

Dass sie dort ihren festen Platz hat, stellte Ana de la Vega beim kurzen Spiel auf ihrem Instrument im Köthener Spiegelsaal unter Beweis, dessen Aura die Musikerin sichtlich bewegte. Natürlich erklang Musik von Bach aus dessen Köthener Zeit. Jene fünfeinhalb Jahre in Köthen von 1717 bis 1723 als Kapellmeister und Kammermusikdirektor am Hofe des musikliebenden jungen Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen haben sowohl im Leben und Werk des Komponisten als auch in der kleinen anhaltischen Stadt Köthen ihre Spuren hinterlassen. Bereits im Jahr 1719 schickte der Fürst seinen Hofkapellmeister nach Berlin, um dort ein neues Cembalo aus der Werkstatt des Hofinstrumentenmachers Michael Mietke abzuholen. Bei dieser Gelegenheit musizierte Bach vor dem Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg, für den

er im Jahr 1721 einzelne Konzertsätze – vermutlich aus seiner Weimarer und Köthener Zeit – zu sechs Konzerten mit unterschiedlicher Instrumentalbesetzung zusammenstellte. Diese von Bach mit Six Concerts Avec plusieurs Instruments („Sechs Konzerte mit mehreren Instrumenten“) überschriebenen Stücke gingen später als Brandenburgische Konzerte (BWV 1046–1051), wie sie der Musikwissenschaftler Philipp Spitta in seiner Bach-Biografie erst im 19. Jahrhundert nannte, in die Musikgeschichte ein. Vermutlich versprach sich Bach, der damals bereits Köthen verlassen wollte, durch die Widmung eine Anstellung beim Markgrafen.

Nicht nur ARTE und der NDR blicken mit ihrer Dokumentation, die im kommenden Frühjahr ausgestrahlt werden soll, übrigens auf das bedeutende musikalische Jubiläum. Auch der 13. Köthener Herbst Anfang September 2021, veranstaltet vom Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen e. V., titelt sein Programm mit „Kronjuwelen der Musik – 300 Jahre Brandenburgische Konzerte“. Das Ensemble Le Concert Lorrain (Frankreich) unter der Leitung von Stephan Schultz wird dann unter anderem im Abschlusskonzert in der Jakobskirche die Brandenburgischen Konzerte Nr. 1 und 4 spielen.



## Verborgener Museumsschatz vor der Kamera

Im Schloss Köthen gaben sich die Fernsichtteams zum Jahresende die Klinke in die Hand. Nachdem ARTE und NDR für eine Dokumentation über Johann Sebastian Bachs „Brandenburgische Konzerte“ im Spiegelsaal und im Schloss drehten, besuchte ein Team von MDR Kultur das Depot der Prähistorischen Sammlung. Für den Online-Auftritt des Senders und einen späteren Sendetermin im Fernsehen wurde binnen eines Tages das Material für einen fünfminütigen Beitrag innerhalb der Reihe „HiDDen – Digitales Depot Mitteldeutschland“ aufgenommen. Unter dem Motto „Verborgene Museumsschätze“ werden in diesem Format Kunstwerke und Exponate in den Blick genommen, die den Besuchern ansonsten verborgen bleiben, denn die Depots sind deren Aufenthaltsort und lediglich bei Sonderausstellungen werden sie der Öffentlichkeit gezeigt.

So verhält es sich auch mit den Skeletten und Knochenüberresten einer Frau, eines Kindes und zweier Rinder aus dem Köthener Museum, deren Geschichte sich nun zu bereits produzierten Filmen über die Merseburger Zaubersprüche oder ein Aquarell von Wassily Kandinsky gesellt. Neben Andreas Geisler, dem Leiter der Prähistorischen Sammlung, war Anne-Kathrin Kokles kompetente Gesprächspartnerin. Die Doktorandin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Expertin für „jungsteinzeitliche Deponierung“, wie sie es umschreibt. Die „Mehrfachbestattung“ von Menschen und Rindern aus Biendorf (Salzlandkreis)



ist das Thema ihrer Doktorarbeit. Den Fund, der in einer Kiesgrube 1933 gemacht worden ist und von Walter Götze, dem Gründer der Prähistorischen Sammlung im Schloss Köthen, geborgen und dokumentiert wurde, beschäftigt Anne-Kathrin Kokles also schon seit langem. Vor der Kamera berichtete sie davon, dass die Frau und das Kind wohl nicht zeitgleich – um 3400–3100 v. Chr. – begraben wurden. Die Frau – mutmaßlich zwischen 20 und 30 Jahren alt und von kleiner Statur – sei etwa 250 Jahre nach dem Kind und den beiden Rindern in die Grabstätte gelegt worden. Warum Menschen gemeinsam mit den Tieren begraben worden sind, versucht Kokles herauszufinden. „Es handelt sich wohl um Opfertiere“, sagt die Wissenschaftlerin. „Dieser Fund liefert der Wissenschaft noch Gesprächsstoff für

die Zukunft“, so Kokles. Eine genetische Untersuchung wäre beispielsweise ein nächster Schritt.

Im Depot der Prähistorischen Sammlung wurden die 13 Kartons, die den Biendorfer Fund bewahren, jedenfalls ausführlich begutachtet und ins rechte Kameralicht gerückt. Journalistin Claudia Euen, die den Beitrag im Auftrag des MDR verantwortet, erfuhr aber auch, dass die Biendorfer Kiesgrube noch weitere archäologische Schätze barg. So wurde dort bereits 1929 ein steinzeitliches Frauenskelett gefunden. Insgesamt, so entnahm es Andreas Geisler den Papieren, sind in der Gemeinde Biendorf 16 archäologische Funde gemacht worden. So spannend, dass es auch für einen MDR-Beitrag ausreicht, sind freilich nur Frau, Kind und Rinder aus der Jungsteinzeit.

## Weiterhin Schließung der Museen und Absage von Veranstaltungen

Die Museen im Schloss Köthen und das Veranstaltungszentrum sind gemäß der jüngsten Verordnung zur Änderung der 8. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin bis einschließlich 10. Januar (Stand bei Redaktionsschluss) geschlossen. Damit setzen die Prähistorische Sammlung, Historisches Museum und Bachgedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache und das Veranstaltungszentrum die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt um.

Die Verlängerung des Lockdown-Light trifft das Schloss Köthen mit seinen Museen und dem Veranstaltungszentrum

wie die gesamten Kultureinrichtungen im Land in einer unter normalen Umständen traditionell besucherstarken Zeit. Zu den abgesagten Terminen gehören u. a. ein weihnachtlich-unterhaltsamer Abend mit Götz Schubert und Manuel Munzlinger (19.12.) und die Udo Jürgens-Show (20.12.) „Unvergessen“ mit Alex Parker sowie das Silvesterkonzert mit „bella acoustic vibes“. Vorerst bis zum 10. Januar (Stand bei Redaktionsschluss) ruht auch der Museumsbetrieb. Die am 2. Januar vorgesehene Führung durch den Spiegelsaal muss deshalb ebenfalls abgesagt werden. Geöffnet ist – außer zwischen den Jahren – lediglich die Touristinformation im Schloss. Bereits erworbene Karten können dort

zurückgegeben werden, der Kaufpreis wird erstattet, ein entsprechendes Erstattungsformular kann auch auf der Seite [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) heruntergeladen werden. Karten, die im Internet gekauft worden sind, müssen allerdings auch bei diesem Anbieter zurückgegeben werden. Wenn es für ausgefallene Veranstaltungen Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt gibt und die Karten deshalb ihre Gültigkeit behalten, informieren wir in den Medien und auf unserer Webseite darüber. Informationen gibt die Köthen Information im Schloss Köthen, geöffnet: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr, Sonntag geschlossen, Telefon 03496 70099260.

Am 20. Dezember 2020 hat die Arbeitsgruppe **#BLICKWECHSEL** im Köthener TRAFÖ-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ zu einem gemütlichen Adventssonntag in den Hofkapellensaal der Köthener Musikschule Johann Sebastian Bach im Schloss Köthen eingeladen und diesen live im Internet gestreamt.

Die Aufzeichnung des Livestreams mit Gesprächen, kurzen Filmbeiträgen und musikalischen Darbietungen rund um das Weihnachtsfest von und mit Künstlerinnen und Künstlern, Bürgerinnen und Bürgern aus Köthen (Anhalt) und der Region finden Sie auf [www.schlossbund.de](http://www.schlossbund.de).

Der Schlossbund wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

## #BLICKWECHSEL *digital*

Die Aufzeichnung des Livestreams vom 20. Dezember 2020 finden Sie auf [www.schlossbund.de](http://www.schlossbund.de).



SCAN ME

[www.schlossbund.de](http://www.schlossbund.de)

Projektbüro Schlossbund, c/o Köthener BachGesellschaft mbH  
Prinzessinnenhaus Schlossplatz 5, 06366 Köthen | [info@schlossbund.de](mailto:info@schlossbund.de) | +49 (0) 3496-3099888

Gefördert von



Mit Unterstützung der



Das Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft.“ wird gefördert in „TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.